

öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, 11.12.2023, 14:00 Uhr

**im Sitzungssaal 3 - Großer Sitzungssaal der Kreisverwaltung Kaiserslautern,
67657 Kaiserslautern, Lauterstraße 8**

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1	Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/2025	3693/2023
2	Erweiterung und grundlegende Sanierung der kommunale Kindertagesstätte Mackenbach	3694/2023
3	Prot. Kirchengemeinde Stelzenberg; Ersatzbau Kindertagesstätte	3695/2023
4	Reguläre Förderung der außerschulischen Jugendbildung	3741/2023
5	Entwurf des Haushalts TH 12 für das Jahr 2024	3705/2023

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Kreisbeigeordneter Peter Schmidt



Kreisverwaltung, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern

05.12.2023

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

des Landkreises Kaiserslautern

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Montag, dem 11.12.2023, um 14:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal 3 - Großer Sitzungssaal der Kreisverwaltung Kaiserslautern in
Kaiserslautern, Lauterstraße 8, eine Sitzung

des Jugendhilfeausschusses

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/2025 | 3693/2023 |
| 2 | Erweiterung und grundlegende Sanierung der kommunale
Kindertagesstätte Mackenbach | 3694/2023 |
| 3 | Prot. Kirchengemeinde Stelzenberg; Ersatzbau
Kindertagesstätte | 3695/2023 |
| 4 | Reguläre Förderung der außerschulischen Jugendbildung | 3741/2023 |
| 5 | Entwurf des Haushalts TH 12 für das Jahr 2024 | 3705/2023 |

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

Peter Schmidt
Kreisbeigeordneter

Postanschrift
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Öffnungszeiten
Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern
Mo, Di 08.00 - 12.00 + 13.30 - 16.00 Uhr
Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 08.00 - 12.00 + 13.30 - 18.00 Uhr

Telefon
0631/7105-0
Telefax
0631/7105-474

Internet
www.kaiserslautern-kreis.de
E-Mail
info@kaiserslautern-kreis.de

Bankverbindung
Sparkasse Kaiserslautern
IBAN DE69 5405 0220 0000 0058 68
BIC MALADE51KLK
Gläubiger-ID-Nr.: DE03ZZZ00000029112

13.11.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/2025

Sachverhalt:

Nach § 19 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist das örtliche Jugendamt für die Planung und Sicherstellung bedarfsgerechter Plätze in Kindertagesstätten zuständig.

Die Bedarfsplanung gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Das Jugendamt erstellt jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist die Gemeinden des Planungsgebietes die Tageseinrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und den Anforderungen nach den §§ 15 bis 17 erforderlich sind. Er trifft auch Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen in denen die Tageseinrichtungen liegen. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

Der Bedarfsplan ist nach Anhörung des Kreiselternausschusses im Benehmen mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden des Planungsgebietes zu erstellen und zu veröffentlichen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt den vorgelegten Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2024/25.

Im Auftrag:

Kerstin Koppenhöfer
(Fachbereichsleitung 4.1)



Landkreis
Kaiserslautern

für den

für das Kindergartenjahr 2024/2025

Allgemeine Hinweise zum Bedarfsplan

Nach § 19 des Kindertagesstättengesetz, folgend KiTaG, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Planung und Sicherstellung des Rechtsanspruchs und die Bereitstellung bedarfsgerechter Plätze zuständig.

„(1) Die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen.

(2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Tageseinrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und der Anforderungen nach §§ 15 bis 17 erforderlich sind. Er trifft auch Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen, in denen die Tageseinrichtungen liegen. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.“

§ 14 Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

„(1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen... “.

„(2) Der Anspruch nach Absatz 1 Satz 1 richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser hat zu gewährleisten, dass zur Erfüllung des Anspruchs nach Absatz 1 Satz 1 rechtzeitig und in zumutbarer Entfernung ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Bei der Bestimmung der zumutbaren Entfernung können im Einzelfall auch individuelle Bedarfe von Eltern und Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden.“

§ 15 Förderung in Kindertagespflege

„Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder in Kindertagespflege.“

§ 16 Förderung von Kleinkindern

„Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährleistet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.“

§19 Trägerschaft

„(1)... Um die Ausübung des Wunsch und Wahlrechts zu erleichtern, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern hinzuwirken.“

„(2) Der Träger der Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen... .“

(4) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für eine im Bedarfsplan vorgesehene Tageseinrichtung, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.“

Die Planung erfolgte auf der Grundlage von 5 Jahrgängen, d.h. es wurden alle Kinder die im Laufe eines Kindergartenjahres, folgend Kita Jahr, das zweite Lebensjahr vollenden, mit berechnet.

Der Bestand der Kindertageseinrichtungen, folgend Kitas, wurde mit Stand Oktober 2023 erfasst. Die statistischen Zahlen basieren auf dem Stand vom 01.09.2017 bis 31.08.2022, erhoben vom 04.10.-14.10.2023. Der Stand der Betriebserlaubnisse wurde im Oktober 2023 erhoben.

Nach dem KiTaG muss bei der Bedarfsplanung zwischen Plätzen für Kinder unter 2 Jahren (**U2 Plätze**), für Kinder über 2 Jahren (**Ü2 Plätze**) und für Schulkinder unterschieden werden. Da im Landkreis Kaiserslautern keine Schulkinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen angeboten wird, kann auf diese Darstellung verzichtet werden.

Das KiTaG sieht eine platzgenaue Planung mit Angaben zu den Betreuungszeiten für jeden Platz vor.

In der Bedarfsplanung wird unterschieden zwischen:

- 7 Stunden durchgehende Betreuungszeit (Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs)
- Betreuungszeiten, welche über 7h liegen und somit ein bedarfsgerechtes Angebot darstellen
- Angaben über das Angebot der Tagespflege mit Anzahl der Plätze

Die Planung der Betreuungszeiten für die jeweiligen Plätze beruht auf die Angaben der Bedarfe aus dem vergangenen Jahr bzw. der bisherigen Anmeldungen zum benötigten Betreuungsangebot. Die Betriebserlaubnis kann bei Bedarfsänderungen mit Blick auf die Rahmenbedingungen vor Ort angepasst werden. Der tatsächliche Bedarf müsste mit den Einrichtungen vor Ort, bzw. über das online Anmeldeportal erfasst werden.

Impressum:

Herausgeber: Kreisverwaltung Kaiserslautern

Kreisjugendamt

Lauterstr.8

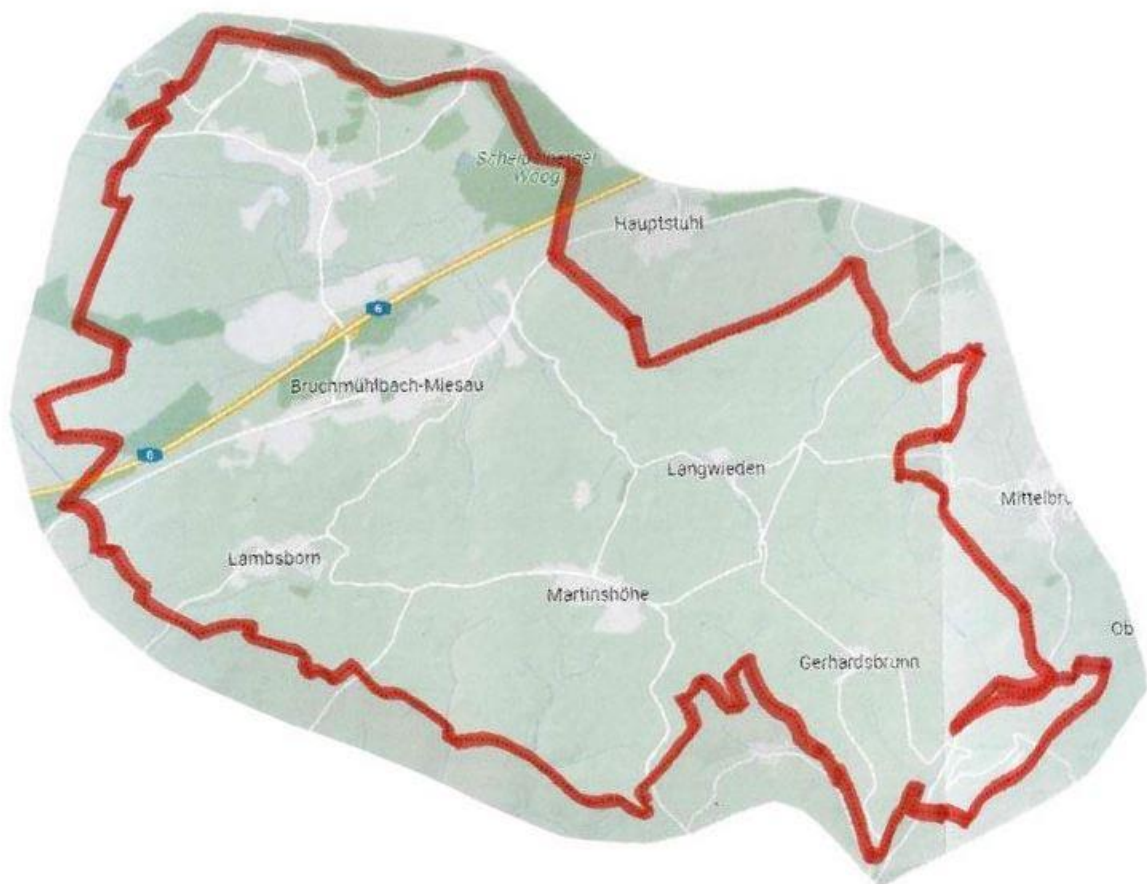
67657 Kaiserslautern

Ausgearbeitet vom Fachbereich 4.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe; Kindertagesstätten

Jessica Wiebelt

**Der nachfolgende Bedarfsplan wird dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kaiserslautern am
23.11.2023 vorgelegt**

Verbandsgemeinde:	Bruchmühlbach-Miesau
Einwohnerzahl:	10.941
Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:	Bruchmühlbach-Miesau



Kindertagesstätten:

- 1. Bruchmühlbach-Miesau**
 - 1.1 Kommunale Kindertagesstätte „Eichenhübel“, Eichenhübel 12, OT Bruchmühlbach
 - 1.2 Kommunale Kindertagesstätte „Grünschnabel“, Wagnerstraße 21, OT Vogelbach
 - 1.3 Neue kommunale Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Alte Straße 38a, OT Bruchmühlbach

- 1.4 Kommunale Kindertagesstätte „An der Storchenviese“, Buchholzstraße 31, OT Buchholz
- 1.5 Kommunale Kindertagesstätte „Haus für Kinder“, Neugärten 2, OT Miesau
- 1.6 Prot. Kindertagesstätte Miesau, St. Wendeler Straße 24, OT Miesau

2. Lambsborn

- 2.1 Kommunale Kindertagesstätte „Piepmatz“, In der Lach 7

3. Martinshöhe

- 3.1 Kommunale Kindertagesstätte, Schulstraße 8

Bruchmühlbach-Miesau

Ortsteil Bruchmühlbach und Vogelbach

Gemeinde		Bruchmühlbach-Miesau
Schulstandort		Grundschule Bruchmühlbach
Kita- Standort		OT Bruchmühlbach; OT Vogelbach

Bestand nach aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger *zugeordnete Gemeinden	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Bruchmühlbach	100			0			100		
1.1 Kita Eichenhübel	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*Langwieden, Gerhardsbrunn	60	40	0				60	40	
OT Vogelbach	66			4			62		
1.2 Kita Grünschnabel	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*keine	32	34		2	2		30	32	
OT Bruchmühlbach	40			7			33		
1.3 Kita Kunterbunt	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*keine	22	18		4	3		18	15	
Gesamt	206			11			195		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	114	92	0	6	5	0	108	87	0

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge (Ü2 Plätze)	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
OT Bruchmühlbach Langwieden und Gerhardsbrunn	183	169
OT Vogelbach	54	63
Gesamt	237	232

Bedarf laut Bestand	-42	-37
---------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger Gemeinden	Name Kita *zugeordnete	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Bruchmühlbach		100			0			100		
1.1 Kita Eichenhübel		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*Langwieden, Gerhardsbrunn		60	40	0				60	40	
OT Bruchmühlbach		66			4			62		
1.2 Kita Grünschnabel		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*keine		29	37		1	3		28	34	
OT Bruchmühlbach		80			10			70		
1.3 Kita Kunterbunt		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*keine		23	34	23	3	4	3	20	30	20
Gesamt		246			14			232		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		52	71	23	4	7	3	48	64	20

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

Planungsvorschlag

Zum 01.11.2023 eröffnete die neue kommunale Kita Kunterbunt Bruchmühlbach. Sollte die tatsächliche Nachfrage an Ü2 Plätzen im Kita Jahr 2024/2025 die bestehenden Kapazitäten (inkl. der aktuellen Plätze der neuen Einrichtung) überschreiten, müssten die Platzkapazitäten der neuen Einrichtung entsprechend erhöht werden.

Bruchmühlbach-Miesau Ortsteil Miesau, Elschbach und Buchholz

Gemeinde		Bruchmühlbach-Miesau
Schulstandort		Grundschule Miesau
Kita- Standort		OT Miesau; OT Buchholz

Bestand nach aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Buchholz	80						80		
1.4 Kita an der Storchenviese	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	37	18	25				37	18	25
OT Miesau	79			6			73		
1.5 Kita Haus für Kinder	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	28	33		3	3	18	25	30
OT Miesau	75						75		
1.6 prot. Kita Miesau	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Trägerverbund Homburg	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	57	18					57	18	
Gesamt	234			6			228		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	112	64	58	0	3	3	112	61	55

In der prot. Kita wird die 7 Std. Betreuung mit einer Unterbrechung von 13-14 Uhr angeboten

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
OT Buchholz	63	76
OT Elschbach	18	24
OT Miesau	188	200
Gesamt	269	300

Bedarf laut Bestand	-41	-72
---------------------	-----	-----

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita Träger	Name Kita-	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Buchholz		80						80		
1.4 Kita an der Storchentwiese		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		37	18	25				37	18	25
OT Miesau		79			6			73		
1.5 Kita Haus für Kinder		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		18	28	33		3	3	18	25	30
OT Miesau		75						75		
1.6 prot. Kita Miesau		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Trägerverbund Homburg		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		57	18	0				57	18	0
Gesamt		234			6			228		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		55	46	58	0	3	3	55	43	55

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 72

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	3

Planungsvorschlag

Sollte der tatsächliche Bedarf höher als die derzeit angestrebte Platzstruktur sein, müssten die Plätze im Ortsteil Bruchmühlbach abgedeckt werden. Die U2 Plätze können im OT Bruchmühlbach und über die Tagespflege abgebildet werden. Langfristig dürfte, auch mit Blick auf das entstandene Neubaugebiet, eine weitere Einrichtung erforderlich werden.

Lambsborn

Gemeinde		Lambsborn
Schulstandort		Grundschule Martinshöhe
Kita- Standort		Lambsborn

Bestand nach aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Lambsborn	32			10			22		
2.1 Kita Piepmatz	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	14	18	0	4	6	0	10	12	0
Gesamt	32			10			22		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	24	18	0	4	6	0	10	12	0

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
Lambsborn	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Bedarf	20	23

Bedarf laut Bestand	2	-1
---------------------	---	----

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Lamsborn	33			10			23		
2.1 Kita Piepmatz	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	15	18	0	4	6	0	11	12	0
Gesamt	33			10			23		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	15	18	0	4	6	0	11	12	0

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Der Bedarf an U2 Plätzen der Ortsgemeinde Martinshöhe kann in der Kita Piepmatz in Lamsborn über die bestehende Kooperation abgedeckt werden. Sollte der tatsächliche Bedarf für Ü2 das aktuelle Platzangebot übersteigen, müsste die Betriebserlaubnis angepasst werden. Mit Blick auf das geplante Neubaugebiet müsste das Platzangebot perspektivisch erweitert werden.

Martinshöhe

Gemeinde		Martinshöhe
Schulstandort		Grundschule Martinshöhe
Kita- Standort		Martinshöhe

Bestand nach aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Martinshöhe	47						47		
3.1 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	27	20	0	0	0	0	27	20	0
Gesamt:	47						47		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	27	20	0	0	0	0	27	20	0

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
Martinshöhe	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Bedarf	48	42

Bedarf laut Bestand	-1	5
---------------------	----	---

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Martinshöhe	42						42		
3.1 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h					7h	9h	10h
	22	20					22	20	
Gesamt	42						42		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h					7h	9h	10h
	22	20					22	20	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

Planungsvorschlag

Der statistische Bedarf kann durch die bestehenden Platzkapazitäten gedeckt werden. Der Bedarf an U2 Plätzen kann in der Kindertageseinrichtung in Lamsborn über eine bestehende Kooperation abgedeckt werden. Sollte der tatsächliche Bedarf mit dem statistischen übereinstimmen, müsste die Betriebserlaubnis angepasst werden. Im Hinblick auf das erschlossene Neubaugebiet, ist perspektivisch mit steigenden Bedarfen zu rechnen.

Verbandsgemeinde:	Enkenbach-Alsenborn
Einwohnerzahl:	20.463
Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:	Enkenbach-Alsenborn



Kindertagesstätten:

1. Enkenbach-Alsenborn

- 1.1 Kath. Kindertagesstätte „Arche Noah“, Kindergartenstraße 4a, OT Enkenbach
- 1.2 Kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“ Kindergartenstraße 4, OT Enkenbach
- 1.3 Kommunaler Waldkindergarten „zum Gänsebrunnchen“, Rosenhofstr. 85, OT Alsenborn
- 1.4 Kommunale Kindertagesstätte, Ludwigstraße 8, OT Alsenborn

2. Fischbach

- 2.1 Kommunale Kindertagesstätte „Mäuseburg“, Frontalstr. 12

3. Frankenstein

- 3.1 Prot. Kindertagesstätte „Zwergenstube“, Dürkheimer Str. 18a

4. Hochspeyer

- 4.1 Prot. Kindertagesstätte „Weiherfrösche“, Mühlhofstr. 17
- 4.2 Kommunale Kindertagesstätte „Schatzinsel“, Kreuzhohlstr. 2a
- 4.3 Kommunale Kindertagesstätte „Schelmenhaus“, Schelmentalstr. 50

5. Mehlingen

- 5.1 Prot. Kindertagesstätte „Mäuseburg“, Friedrichstraße 28, OT Mehlingen
- 5.2 Kommunale Kindertagesstätte „Pfiffikus“, Spelzenhofstr. 23 a
- 5.3 Kommunale Kindertagesstätte „Heidschnucke“, Im Katerloch 5, OT Baalborn

6. Neuhemsbach

- 6..1 prov. Gruppe, Hauptstr. 23

7. Sembach

Kommunale Kindertagesstätte „Sonnenblume“, Marktstraße 7

Enkenbach-Alsenborn

Gemeinde		Enkenbach-Alsenborn
zugeordnetet Gemeinde		Neuhemsbach
Schulstandort		Grundschule Enkenbach-Alsenborn
Kita- Standort		OT Enkenbach; OT Alsenborn

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Enkenbach	77			4			73		
1.1 kath. Kita Arche Noah	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	23	54			4		23	50	
OT Enkenbach	115			10			105		
1.2 Kita Haus Regenbogen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	55	60		3	7		52	53	
OT Alsenborn	20			0			20		
1.3 Waldkiga Gänsebrunnchen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	6h	9h			9h		6h	9h	10h
	20	0					20		
OT Alsenborn	130			0			130		
1.4 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	58	72					58	72	
Gesamt	342			14			328		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h		7h	9h		6h/7h	9h	
	156	186		3	11		153	175	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Enkenbach-Alsenborn	321	314
Neuhemsbach	46	27 (eigene prov. Gruppe)
Gesamt	367	341

Bedarf laut Bestand	-39	-13
----------------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger *zugeordnete Gemeinden	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Enkenbach	77			4			73		
1.1 kath. Kita Arche Noah	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	23	54			4		23	50	
OT Enkenbach	115			10			105		
1.2 Kita Haus Regenbogen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	55	60		3	7		52	53	
OT Enkenbach	20			0			20		
1.3 Waldkiga Gänsebrunnchen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	6h	9h			9h		6h	9h	10h
	20	0					20		
OT Alsenborn	130			0			130		
1.4 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	75	37	18				75	37	18
Gesamt	342			14			328		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h		7h	9h	10h	6h/7h	9h	10h
	173	151		3	11		170	140	18

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 13

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Nach Abschluss der Erweiterung der Kita Alsenborn (plus 15 Plätze) konnte der statistische Fehlbedarf reduziert werden. Im Oktober 2023 ist die provisorische Gruppe in Neuhemsbach eröffnet worden, welche 25 Kinder Ü2 betreuen kann. Der **restliche stat. Fehlbedarf beträgt 13 Plätze Ü2** (OG Enkenbach Alsenborn und Neuhemsbach). Langfristig soll eine neue Kita in Neuhemsbach gebaut werden, welche den eigenen Bedarf für Kinder U2 und Kinder Ü2 abdecken soll. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung, müssen bei tatsächlicher Nachfrage, die Plätze, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt werden, für die Kinder aus Neuhemsbach als provisorische Plätze in Enkenbach-Alsenborn oder Neuhemsbach abgebildet werden. Da in Enkenbach-Alsenborn noch Baugebiete erschlossen werden und bestehende Bauplätze noch frei sind, muss mit weiteren Bedarfen gerechnet werden.

Fischbach

Gemeinde		Fischbach
Schulstandort		Grundschule Hochspeyer
Kita- Standort		Fischbach

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Fischbach	33*						33		
2.1 Kita Mäuseburg	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
* keine	0	33						33	
Gesamt	33*						33		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	0	33						33	

*davon 8 Plätze provisorisch befristet bis 31.07.2024

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Fischbach	31	28

Bedarf laut Bestand	2	5
----------------------------	----------	----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Fischbach	28*						28		
2.1 Kita Mäuseburg	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		28						28	
Gesamt	28*						28		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		28						28	

davon 3 Plätze provisorisch

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Die Kita in Fischbach soll bedarfsgerecht erweitert werden, um den Rechtsanspruch der Kinder ab einem Jahr zu decken. Bis zur Fertigstellung der geplanten Bauarbeiten, müssen die benötigten Plätze provisorisch abgedeckt werden. Betreuungsnachfragen für U2 müssen über die Tagespflege gedeckt werden. Die aktuelle Betriebserlaubnis mit 33 Plätzen müsste den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden. Mit Blick auf noch unbebaute Bauplätze ist mit steigenden Bedarfen zu rechnen.

Frankenstein

Gemeinde		Frankenstein
Schulstandort		Grundschule Hochspeyer
Kita- Standort		Frankenstein

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Frankenstein	25			0			25		
3.1 Kita Zwergenstube*	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		25	0					25	
Gesamt	25			0			25		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	0	25	0	0	0	0	0	25	0

* Landesamt hat Genehmigung der BE signalisiert sobald die notwendigen Testate der Behörden vorliegen

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge (Ü2 Plätze)	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Frankenstein	28	17

Bedarf laut Bestand	-3	8
----------------------------	-----------	----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger *zugeordnete Gemeinden	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Frankenstein	40			4			36		
Kita Zwergenstube	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
3.1 prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*keine		40	0		4			36	
Gesamt	40			4			36		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	0	40	0	0	4	0	0	36	0

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0 (Kooperation benachb. Ortsgemeinde)

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Die zurückgehenden Bedarfe ermöglichen je nach Bedarf die Aufnahme von Kindern U2 und somit die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Kita ab dem ersten Lebensjahr. Um den Kita-Standort Frankenstein zu erhalten, könnte auch über mögliche Kooperationen mit benachbarten Ortsgemeinden beraten werden.

Hochspeyer

Gemeinde		Hochspeyer
zugeordnete Gemeinde		Waldleiningen
Schulstandort		Grundschule Hochspeyer
Kita- Standort		Hochspeyer

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hochspeyer	95			4			91		
4.1 prot Kita Weiherfrösche	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	36	38	21	2		2	34	38	19
Hochspeyer	80			4			76		
4.2 Kita Schatzinsel	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	32	48			4		32	44	
Hochspeyer	65			10			55		
4.3 Kita Schelmenhaus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	6h	9h		7h	9h	10h	7h	9h	10h
	31	34		5	5		26	29	
Gesamt	240			18			222		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h		7h	9h		7h	9h	
	99	120		7	4		92	111	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Hochspeyer	216	223
Waldleiningen	18	21
Gesamt	234	244

Bedarf laut Bestand	-12	-22
----------------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hochspeyer	95			4			91		
4.1 prot Kita Weiherfrösche	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	36	38	21	2		2	34	38	19
Hochspeyer	80			4			76		
4.2 Kita Schatzinsel	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	32	48			4		32	44	
Hochspeyer	65			10			55		
4.3 Kita Schelmenhaus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	6h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	31	34		5	5		26	29	
Gesamt	240			18			222		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	99	120	2	7	4	2	92	111	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 22

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

Planungsvorschlag

Der statistische Bedarf an Ü2 Plätzen ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Der Bedarf und die Nachfrage an U2 Plätzen steigt gleichzeitig weiter an. Die Einrichtungen haben den angefragten Bedarf umgesetzt. Sollte die tatsächliche Nachfrage an Ü2 Plätzen dem statistischen Bedarf entsprechen, müssen U2 Plätze zugunsten Ü2 Plätze angepasst oder weitere Plätze provisorisch eingerichtet werden. Die prot. Kita plant eine evtl. Erweiterung der Einrichtung, um den Bedarf umzusetzen. Der bleibende Fehlbedarf könnte in einer möglichen Kooperation mit Frankenstein abgebildet werden.

Mehlingen

Gemeinde		Mehlingen
zugeordnete Gemeinden		Baalborn
Schulstandort		Grundschule Mehlingen
Kita- Standort		OT Mehlingen; OT Baalborn

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Mehlingen	75			0			75		
5.1 prot. Kita Mäuseburg	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	32	23				20	32	23
OT Mehlingen	65			4			61		
5.2 Kita Pfiffikus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	25	40		1	3		24	37	
OT Baalborn	40						40		
5.3 Kita Heidschnucke	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	20					20	20	
Gesamt	180			4			176		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	65	92	23	1	3	0	64	89	23

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Mehlingen	196	189
Gesamt	189	176

Bedarf laut Bestand	-13	0
----------------------------	------------	----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Mehlingen	75			0			75		
5.1 prot. Kita Mäuseburg	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	32	23				20	32	23
OT Mehlingen	65			4			61		
5.2 Kita Pfiffikus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	25	40		1	3		24	37	
OT Baalborn	40			0			40		
5.3 Kita Heidschnucke	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	20					20	20	
Gesamt	180			4			176		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	65	92	23	1	3	0	64	89	23

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	2
	Anzahl der zu belegenden Plätze	10

Planungsvorschlag

Der statistische Bedarf an Ü2-Plätzen kann nach aktuellem Bestand laut Betriebserlaubnis gedeckt werden. Langfristig sollte das Angebot an Betreuungsplätzen in einem Anbau einer Einrichtung oder mit dem Blick auf die Entstehung eines Neubaugebietes eine weitere Einrichtung überlegt werden.

Neuhemsbach

Gemeinde		Neuhemsbach
Schulstandort		Grundschule Enkenbach-Alsenborn
Kita- Standort		Neuhemsbach

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Neuhemsbach	25			0			25		
6.1 prov. Gruppe	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		25						25	
Gesamt	25			0			25		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		25						25	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Neuhemsbach	47	52

Bedarf laut Bestand	-22	-27
----------------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Neuhemsbach	25			0			25		
6.1 neue Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h		7h	9h		7h	9h	
		25						25	
Gesamt	25			0			25		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h		7h	9h		7h	9h	
		25						25	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 27

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Die prov. Gruppe hat im Oktober 2023 den Betrieb aufgenommen. Dies ist jedoch nicht ausreichend, um den Bedarf der Kinder aus Neuhemsbach zu decken, daher muss bis zur Fertigstellung der neuen Kita der Bedarf über die prov. Gruppe hinaus weiterhin in Enkenbach-Alsenborn abgedeckt oder eine weitere prov. Gruppe eingerichtet werden. Mit Blick auf das Neubaugebiet, muss mit steigenden Bedarfen gerechnet werden.

Sembach

Gemeinde		Sembach
Schulstandort		Grundschule Mehlingen
Kita- Standort		Sembach

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Sembach	65			5			60		
Kita Sonnenblume	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	45			5		20	40	
Gesamt	65			5			60		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	45			5		20	40	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Sembach	57	52

Bedarf laut Bestand	3	8
----------------------------	----------	----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Sembach	57			5			52		
Kita Sonnenblume	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	37			5		20	32	
Gesamt	57			5			52		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	37			5		20	32	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

Planungsvorschlag

Für das Kita Jahr 2024/2025 können die derzeit bestehenden Bedarfe mit den vorhandenen Plätzen abgedeckt werden. Wenn die tatsächlichen Anfragen den statistischen Bedarfen entsprechen, müsste die Betriebserlaubnis angepasst werden. Im Hinblick auf die Entstehung von Neubaugebieten/Einheiten, müssten, bei einem damit verbundenen Anstieg der Bedarfe, die Plätze provisorisch abgedeckt werden.

Verbandsgemeinde:	Landstuhl
Einwohnerzahl:	27.057
Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:	Sickingenstadt Landstuhl



Kindertagesstätten:

1. Bann

- 1.1 Kath. Kindertagesstätte „St. Valentinus“, Jugendheimstraße 5

2. Hauptstuhl

- 2.1 Kommunale Kindertagesstätte, Schulstraße 7

3. Kindsbach

- 3.1 Kath. Kindertagesstätte „St. Elisabeth“, Kaiserstraße 77 a

4. Krickenbach

- 4.1 Kath. Kindertagesstätte „Guter Hirte“, Bergstr. 9

5. Landstuhl, Stadt

- 5.1 Kommunale Kindertagesstätte „Wichelburg“, Hauptstr. 1
5.2 Kommunale Kindertagesstätte „Pickolino“, Auf der Pick 138
5.3 Prot. Kindertagesstätte „Janusz Korczak“, Am Rathaus 12

6. Landstuhl, Atzel

- 6.1 Prot. Kindertagesstätte, Sonnenstraße 37
6.2 Kath. Kindertagesstätte „St. Markus“, Eichenstraße 14
6.3 Kommunale Kindertagesstätte „Atzelnest“, Königsberger Straße 9 a
5.4 REHA Westpfalz Kindertagesstätte „Arche Noah“, Langwiedener Str.12

7. Linden

- 7.1 Kath. Kindertagesstätte „Freunde Jesu“, Rosenstraße 32

8. Mittelbrunn

- 8.1 Kommunale Kindertagesstätte „Pustelblume“, Kirchenstraße 10 a

9. Queidersbach

- 9.1 Kath. Kindertagesstätte „St. Antonius“, Pfarrer-Bresky-Weg 2

10. Schopp

- 10.1 Prot. Kindertagesstätte „Arche Kunterbunt“, Kirchweg 2

11. Stelzenberg

- 11.1 Prot.. Kindertagesstätte, Kaiserslauterer Str. 3

12. Trippstadt

- 12.1 Kommunale Kindertagesstätte , Auf dem Steig 2
12.2 Prov. Einrichtung „Pfarrhaus“, Hauptstr. 22

Bann

Gemeinde		Bann
Schulstandort		Grundschule Bann
Kita- Standort		Bann

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Bann	90			0			90		
1.1 kath. Kita "St. Valentinus"	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	60	30					60	30	
Gesamt	90			0			90		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	60	30					60	30	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Bann	113	108

Bedarf Ü2 laut Bestand	-23	-18
-------------------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Bann	100			0			100		
1.1 kath. Kita St. Valentinus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	65	35					65	35	
Gesamt	100			0			100		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	65	35					65	35	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 8

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

Planungsvorschlag

Auch durch die Anhebung der Plätze von 90 auf 100 bestünde ein errechneter Fehlbedarf von 8 Plätzen Ü2. Sollte die tatsächliche Nachfrage dem errechneten Bedarf entsprechen, müssen die Plätze provisorisch abgedeckt werden. Es ist eine provisorische Gruppe in Planung. Aktuell können die Fehlbedarfe durch die Kooperation mit der Kita Arche Noah des ökumen. Gemeinschaftswerks vorübergehend abgedeckt werden. Langfristig muss eine Erweiterung angedacht oder ein weiterer Standort eingeplant werden, um den Rechtsanspruch auf Förderung ab dem ersten Lebensjahr umsetzen zu können.

Hauptstuhl

Gemeinde		Hauptstuhl
Schulstandort		Grundschule Hauptstuhl
Kita- Standort		Hauptstuhl

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hauptstuhl	53			4			49		
2.1 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	27	26	0	1	3		26	23	
Gesamt	53			4			49		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	27	26	0	1	3	0	26	23	0

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge (Ü2 Plätze)	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Hauptstuhl	56	52

Bedarf Ü2 laut Bestand	-7	-3
-------------------------------	-----------	-----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hauptstuhl	56			4			52		
2.1 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*keine	27	29	0	1	3		26	26	
Gesamt	56			4			52		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	27	29	0	1	3		26	26	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Auch bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Plätze kann die Höhe der errechneten Bedarfe vorgehalten werden. Sollte der Bedarf durch das Neubaugebiet steigen, müssen die Platzkapazitäten gegebenenfalls durch Baumaßnahmen erhöht werden.

Kindsbach

Gemeinde		Kindsbach
Schulstandort		Grundschule Kindsbach
Kita- Standort		Kindsbach

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Kindsbach	90			0			90		
3.1 kath. Kita Hl. Name Jesu	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h		7h	9h		7h	9h	
	55	35					55	35	
Gesamt	90			0			90		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h		7h	9h		7h	9h	
	55	35					55	35	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Kindsbach	118	113

Bedarf Ü2 laut Bestand	-28	-23
-------------------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Kindsbach	100			0			100		
3.1 kath. Kita HI Name Jesu	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	55	45					55	45	
Gesamt	100						100		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	55	45					55	45	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 13

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Sollte die tatsächliche Nachfrage dem errechneten Bedarf entsprechen, müssen die Plätze provisorisch abgedeckt werden. Langfristig muss eine Erweiterung angedacht oder ein weiterer Standort eingeplant werden, im Hinblick auf das geplante Neubaugebiet und um den Rechtsanspruch auf Förderung ab dem ersten Lebensjahr umsetzen zu können.

Krickenbach

Gemeinde		Krickenbach
Schulstandort		Grundschule Schopp
Kita- Standort		Krickenbach

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Krickenbach	50			0			50		
4.1 kath. Kita Guter Hirte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	21	29					21	29	
Gesamt	50			0			50		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	21	29					21	29	

7h Betreuung mit Unterbrechung von 12:00 bis
14:00 Uhr

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Krickenbach	42	50

Bedarf laut Bestand	8	0
---------------------	---	---

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita Träger	Name Kita-	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
4.1 Krickenbach		55			5			50		
kath. Kita Guter Hirte		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		22	25		2	3		20	22	
Gesamt		55			5			50		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		22	25		2	3		20	22	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	
	Anzahl der zu belegenden Plätze	

Planungsvorschlag

Die Kita soll bedarfsgerecht umgebaut werden, um das KitaG mit einer durchgehenden Betreuung für alle umsetzen zu können. Die U2 Betreuung vor Ort, ist mit Umsetzung des Provisoriums geplant.

Landstuhl- Stadt

Gemeinde		Landstuhl
Schulstandort		Grundschule Landstuhl
Kita- Standort		Landstuhl

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Landstuhl Stadt	47			6			41		
5 1 Kita Wichtelburg*	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	17	15	15	1	3	2	16	12	13
Landstuhl Stadt	55			0			55		
5.2 Kita Pickolino	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	19		36				19		36
Landstuhl Stadt	97			0			97		
5.3 prot. Kita Janusz Korczak	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	43	54					43	54	
Gesamt	199			6			193		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	6h/7h	9h	10h
	79	69	51	1	3	2	78	66	49

In komm. Kita Wichtelburg und prot. Kita Janusz Korczak findet 7h Betreuung mit Unterbrechung von 12-14 Uhr statt

* Landesamt hat BE-Genehmigung signalisiert, sobald notwendige Testate der Behörden vorliegen

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Landstuhl Stadt	173	151
Gesamt	173	151

Bedarf laut Bestand	20	42
----------------------------	-----------	-----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Landstuhl Stadt	40			6			34		
5.1 Kita Wichtelburg	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	17	0	23	3		3	14		20
Landstuhl Stadt	55			0			55		
5.2 Kita Pickolino	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	19	18					19	18	18
Landstuhl Stadt	90			0			90		
5.3 prot. Kita Janusz Korczak	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	40	50					40	50	
Gesamt	185			6			179		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	6h/7h	9h	
	76	68	41	3	0	3	73	68	38

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: -28

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	siehe Atzel
	Anzahl der zu belegenden Plätze	siehe Atzel

Planungsvorschlag

Die freien Kapazitäten können zur Abdeckung des Fehlbedarfs aus den Ortsteilen Atzel und Melkerei eingesetzt werden. Gegebenenfalls wären gleichzeitig die Betriebserlaubnisse anzupassen.

Landstuhl Atzel

Gemeinde		Landstuhl
Schulstandort		Grundschule Landstuhl, OT Atzel
Kita- Standort		Landstuhl, OT Atzel

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Landstuhl Atzel	50			0			50		
6.1 Prot. Kita Sonne	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	30	20	0				30	20	
Landstuhl Atzel	45						45		
6.2 Kath. Kita St. Markus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	27					18	27	
Landstuhl Atzel	75			4			71		
6.3 Kita Atzelnest	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h		9h	10h	7h	9h	10h
	35	20	20		2	2	35	18	18
Landstuhl Atzel	20			0			20		
6.4 Reha Westpfalz Arche Noah	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ökum. Gemeinschaftswerk	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	0	20						20	
Gesamt	190			4			186		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h/9,5h		7h	9h/9,5h		7h	9h/9,5h	
	83	87		0	0	2	83	85	18

Kita Reha Westpfalz bietet 78 Plätze für Kinder aus dem Landkreis mit der Diagnose mehrfach Schwerstbehindert

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
OT Atzel	174	161
OT Melkerei	50	53
Gesamt	224	214

Bedarf laut Bestand	-38	-28
----------------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Landstuhl Atzel	50			0			50		
6.1 Prot. Kita Sonne	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	30	20	0				30	20	
Landstuhl Atzel	45			0			45		
6.2 Kath. Kita St. Markus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	22	23	0				22	23	
Landstuhl Atzel	75			4			71		
6.3 Kita Atzelnest	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	35	20	20		2	2	33	18	20
Landstuhl Atzel	20			0			20		
6.4 Reha Westpfalz Arche Noah	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ökum. Gemeinschaftswerk	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	0	20						20	
Gesamt	190			4			186		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h/9,5h		7h	9h/9,5h		7h	9h/9,5h	
	87	83		0	0	2	85	81	20

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 28

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	2
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

Planungsvorschlag

Falls die Abdeckung des Fehlbedarfs von Landstuhl-Atzel langfristig nicht in Landstuhl-Stadt erfolgen kann, muss eine Erweiterung angedacht oder ein weiterer Standort eingeplant werden, um den Rechtsanspruch auf Förderung ab dem ersten Lebensjahr umsetzen zu können. Bei der Planung sollte das Baugebiet "Am Rothenborn" berücksichtigt werden.

Linden

Gemeinde		Linden
Schulstandort		Grundschule Linden
Kita- Standort		Linden

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Linden	54			8			46		
7.1 kath. Kita Freunde Jesu	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	36			8		18	28	
Gesamt	54			8			46		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	36			8		18	28	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Linden	46	49

Bedarf laut Bestand	0	-3
---------------------	---	----

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Linden	54			5			49		
7.1 kath. Kita Freunde Jesu	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	25	32			5		25	27	
Gesamt	54			5			49		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	24	30			5		24	25	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Sollten die noch offenen Bauplätze bezogen werden, muss mit einer Bedarfssteigerung gerechnet werden.

Mittelbrunn

Gemeinde		Mittelbrunn
Schulstandort		Grundschule Landstuhl-Atzel
Kita- Standort		Mittelbrunn

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Mittelbrunn	41			6			35		
8.1 Kita Pusteblume	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h		7h	9h		7h	9h	
	14	27		3	3		11	24	
Gesamt	41			6			35		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h		7h	9h		7h	9h	
	14	27		3	3		11	24	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Mittelbrunn	37	33

Bedarf laut Bestand	-2	2
---------------------	-----------	----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Mittelbrunn	39			6			33		
8.1 Kita Pustebblume	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h		7h	9h		7h	9h	
	15	24		3	3		12	21	
Gesamt	39			6			33		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h		7h	9h		7h	9h	
	15	24		3	3		12	21	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entsprechen, müsste die Betriebserlaubnis angepasst werden.

Oberarnbach

Gemeinde		Oberarnbach
Schulstandort		Grundschule Landstuhl
Kita- Standort		Obernheim-Kirchenarnbach; Kreis Südwestpfalz

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Oberarnbach	17	15

Bedarfsplanung

Der Bedarf der Kinder aus Oberarnbach wird in der Kindertageseinrichtung in Obernheim-Kirchenarnbach gedeckt. Es besteht eine Vereinbarung

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Queidersbach

Gemeinde		Queidersbach
Schulstandort		Grundschule Queidersbach
Kita- Standort		Queidersbach

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Kita Träger	Name Kita-	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Queidersbach		86			0			86		
9.1 kath. Kita St. Antonius		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		56	30					56	30	
Gesamt		86			0			86		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		56	30					56	30	

20 Plätze der 7h Betreuung finden mit Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr statt

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Queidersbach	110	117

Bedarf laut Bestand	-24	-31
---------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita	Name Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Queidersbach		100			0			100		
9.1 kath. Kita St. Antonius		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		65	35					65	35	
Gesamt		100			0			100		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		65	35					65	35	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 17

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Die Plätze der Kita Queidersbach können auf 100 Plätze Ü2 erhöht werden, es fehlen statistisch weiterhin 17 Plätze Ü2. Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten entsprechen, müssen die benötigten Plätze provisorisch abgebildet werden. Langfristig ist ein Umbau der Kita geplant, welche den aktuellen Bedarf an Plätzen berücksichtigen soll. U2 Plätze sollen nach den Baumaßnahmen in Queidersbach bedarfsgerecht abgedeckt werden.

Schopp

Gemeinde		Schopp
Schulstandort		Grundschule Schopp
Kita- Standort		Schopp

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Kita Träger	Name Kita-	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Schopp		65			0			65		
10.1 prot. Kita Arche Kunterbunt		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		29	36					29	36	
Gesamt		65			0			65		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		29	36					29	36	

7h Betreuung findet mit einer Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr statt

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Schopp	78	71

Bedarf laut Bestand	-13	-6
---------------------	------------	-----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita	Name Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Schopp		77			6			71		
10.1 prot. Kita Arche Kunterbunt		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		37	40		2	4		35	36	
Gesamt		77			6			71		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		37	40		2	4		35	36	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	3
	Anzahl der zu belegenden Plätze	13

Planungsvorschlag

Um den Bedarf an Plätzen zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung umsetzen zu können, bedarf es einer Erweiterung der Kindertageseinrichtung sowie eines bedarfsgerechten Umbaus, damit das KitaG verbunden mit der durchgängigen Betreuung umgesetzt werden kann. Der Bau einer kleinen Kita sollte vermieden werden. Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entsprechen, müssen die benötigten Plätze provisorisch abgebildet werden.

Stelzenberg

Gemeinde		Stelzenberg
Schulstandort		Grundschule Trippstadt
Kita- Standort		Stelzenberg

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Stelzenberg	40			0			40		
11.1 prot. Kita	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	22					18	22	
Gesamt	40			0			40		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	22					18	22	

7h Betreuung findet mit einer Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr statt

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Stelzenberg	64	63

Bedarf laut Bestand	-24	-23
---------------------	-----	-----

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita	Name Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Stelzenberg		45						45		
11.1 prot. Kita		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		23	22					23	22	
Gesamt		45						45		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		23	22					23	22	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 18

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

Planungsvorschlag

Um den Bedarf an Plätzen zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung umzusetzen, soll ein bedarfsgerechter Ersatzbau errichtet werden. Vorübergehend werden die Kinder in einem Provisorium betreut, indem die Platzkapazität um weitere 5 Plätze angehoben wird. Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entsprechen, müssen die benötigten Plätze provisorisch abgebildet werden. Der Neubau sollte so eingeplant werden, dass bei einer Steigerung der Bedarfe durch das Neubaugebiet ein bedarfsgerechter Anbau der Kita möglich ist.

Trippstadt

Gemeinde		Trippstadt
Schulstandort		Grundschule Trippstadt
Kita- Standort		Trippstadt

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Trippstadt	100			0			100		
12.1 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	51	20	29				51	20	29
Trippstadt	30			0			30		
12.2 Prov. Kita Pfarrhaus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	0	30						30	
Gesamt	130			0			130		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	51	50	29				51	50	29

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Trippstadt	139	136

Bedarf laut Bestand	-9	-6
---------------------	----	----

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Trippstadt	100			0			100		
12.1 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	51	20	29				51	20	29
Trippstadt	46			10			36		
12.2 neue Einrichtung	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	15	17	14	3	3	4	12	14	10
Gesamt	146			10			136		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	66	37	43	3	3	4	63	34	39

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

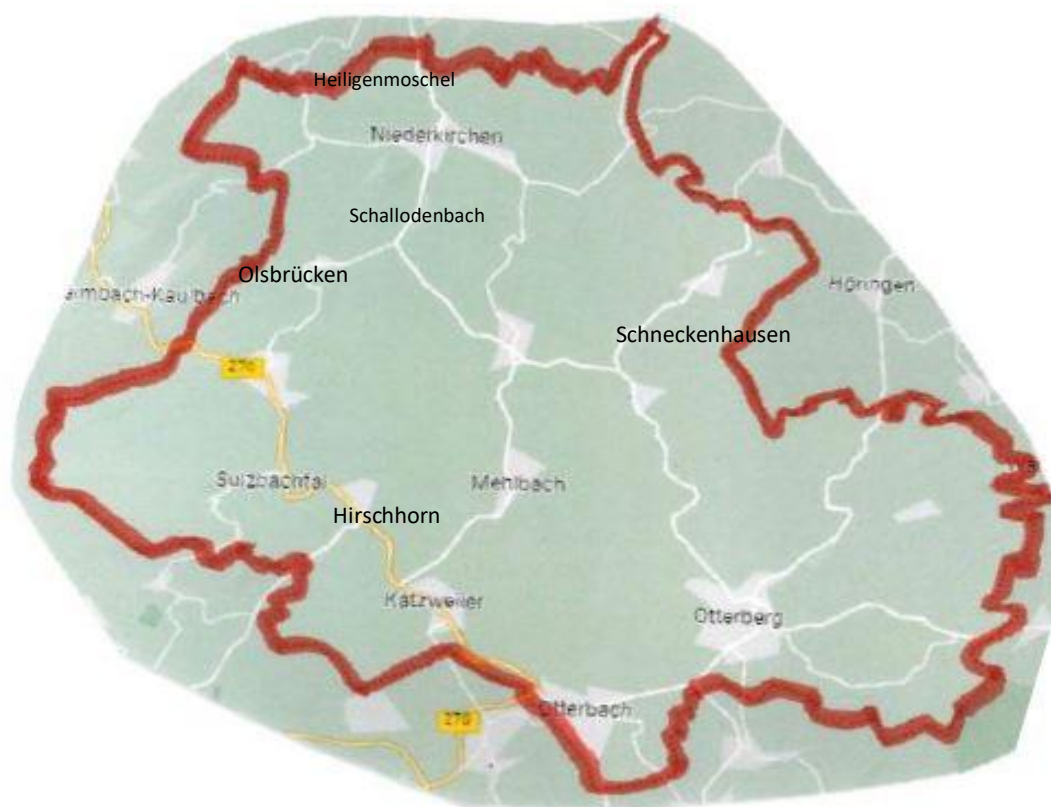
Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Da der errechnete Bedarf weiterhin über der Platzkapazität des Hauptgebäudes liegt, sollte eine dauerhafte Lösung zur Abbildung der benötigten Plätze angestrebt werden. Derzeit kann die prov. Einrichtung die angefragten Plätze abbilden. Bei der Planung zur Verstetigung der Plätze aus dem Provisorium, sollte die Aufnahme der U2 Kinder zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ab dem ersten Lebensjahr sowie die Bebauung junger Familien im Neubaugebiet "Heidenkopf II" berücksichtigt werden.

Verbandsgemeinde:	Otterbach -Otterberg
Einwohnerzahl:	19.522
Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:	Otterberg



Kindertagesstätten:

1. Hirschhorn

- 1.1. Kommunale Kindertagesstätte „Naseweis“, Hauptstraße 65

2. Katzweiler

- 2.1. Kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“, Schulstraße 4

3. Mehlbach

- 3.1. Kommunaler Kindertagesstätte „Struwwelpeter“, Hebelstraße 1

4. Niederkirchen

- 4.1. Kommunale Kindertagesstätte „Miteinander“, Schulstr. 4a

5. Olsbrücken

- 5.1. Kommunale Kindertagesstätte „Löwenzahn“, Hauptstraße 65
- 5.2. Prov. Gruppe „Vorschulkinder“, Im Kirschgarten 4

6. Otterbach

- 6.1 Prot. Kindertagesstätte „Am Himmelreich“, Kirchtalstraße 17
- 6.2 Kath. Kindertagesstätte „Arche Noah“, Kirchenstraße 1
- 6.3 Trägerverein „Schloss Wichtelmann“, Kinderkrippe, Lauterstr. 6

7. Otterberg

- 7.1 Prot. Kindertagesstätte, Bergstr. 28
- 7.2 Kommunale Kindertagesstätte „Buntspecht“, Geißbergring 39
- 7.3 Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik, Kindertagesstätte, Schulstr.4

8. Schallodenbach

- 8.1 Kath. Kindertagesstätte „Regenbogenland“, Wickelhöfer Straße 11

Hirschhorn

Gemeinde		Hirschhorn
Schulstandort		Grundschule Mehlbach
Kita- Standort		Hirschhorn

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hirschhorn		25			0			25		
1.1 Kita Naseweis		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	8,5h		7h	8,5h		7h	8,5h	
		0	25						25	
Gesamt		25			0			25		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	8,5h		7h	8,5h		7h	8,5h	
		0	25						25	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Hirschhorn	35	35

Bedarf laut Bestand	-10	-10
----------------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hirschhorn		25			0			25		
1.1 Kita Naseweis		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h
		0	25						25	
Gesamt		25			0			25		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h
		0	25						25	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 10

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Sollte der errechnete Bedarf an Ü2 Plätzen benötigt werden, kann dies weiterhin über die bestehende Kooperation mit Katzweiler umgesetzt werden. Der Anspruch zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr kann in Katzweiler oder über Tagespflegestelle gedeckt werden.

Katzweiler

Gemeinde		Katzweiler
Schulstandort		Grundschule Katzweiler
Kita- Standort		Katzweiler

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Katzweiler	97			6			91		
2.1 Kita Regenbogen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	40	57			6		40	51	
Gesamt	97			6			91		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	40	57			6		40	51	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Katzweiler	83	73

Bedarf laut Bestand	8	18
----------------------------	----------	-----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Katzweiler	91			8			83		
2.1 Kita Regenbogen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5	10h	7h	9,5	10h	7h	9,5h	10h
	35	56		3	5		32	51	
Gesamt	91			8			83		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9,5	10h	7h	9,5	10h	7h	9,5h	10h
	35	56		3	5		32	51	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: - 10

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Den Rechtsanspruch zur Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr kann die Einrichtung für die Kinder aus Katzweiler erfüllen. Da die Kapazitäten der Kita in Katzweiler über dem Bedarf liegen, müsste die Betriebserlaubnis den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden oder freie Kapazitäten weiterhin in Kooperation mit Hirschhorn für deren Bedarfe genutzt werden.

Mehlbach

Gemeinde		Mehlbach
Schulstandort		Grundschule Mehlbach
Kita- Standort		Mehlbach

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Mehlbach	55			0			55		
3.1 Kita Struwwelpeter	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h
	30	25					30	25	
Gesamt	55			0			55		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h
	30	25					30	25	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Mehlbach	54	61

Fehlbedarf laut Bestand	-4	-6
--------------------------------	-----------	-----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Mehlbach	55			0			55		
3.1 Kita Struwwelpeter	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	8,5	10h	7h	8,5	10h	7h	8,5	10h
	30	25					30	25	
Gesamt	55			0			55		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	8,5	10h	7h	8,5	10h	7h	8,5	10h
	30	25					30	25	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 6

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Sollte der errechnete Bedarf an Ü2 Plätzen benötigt werden, müssen die Plätze provisorisch abgebildet werden. Der Anspruch zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr könnte in Katzweiler abgebildet werden.

Niederkirchen

Gemeinde		Niederkirchen
zugeordnete OT		OT Morbach, OT Wörsbach
Schulstandort		Grundschule Niederkirchen
Kita- Standort		Niederkirchen

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Niederkirchen	65			0			65		
4.1 Kita Miteinander	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	31	34					31	34	
Gesamt	65			0			65		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	31	34					31	34	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Niederkirchen	72	63

Bedarf laut Bestand	-7	2
----------------------------	-----------	----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Niederkirchen	63			0			63		
4.1 Kita Miteinander	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	35	35					35	35	
Gesamt	63			0			63		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	35	35					35	35	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Sollte der errechnete Bedarf an Ü2 Plätzen mit dem tatsächlichen Bedarf übereinstimmen, müsste die Betriebserlaubnis angepasst werden. Der Anspruch zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr könnte durch die Inbetriebnahme der neuen Waldorfkita in Otterberg erfolgen.

Olsbrücken

Gemeinde		Olsbrücken
zugeordnete Gemeinden		Frankelbach, Sulzbachtal
Schulstandort		Grundschule Olsbrücken
Kita- Standort		Olsbrücken

Bestand

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Olsbrücken	65			4			61		
5.1 Kita Löwenzahn	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	47			4		18	43	
Olsbrücken	20			0			20		
5.2 Provisorium Vorschulkinder	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	0	20						20	
Gesamt	85			4			81		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	67			4		18	63	

Im 7 Std.-Bereich wird die Betreuung mit einer Unterbrechung von 12-14 Uhr angeboten

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Olsbrücken	75	74

Fehlbedarf laut Bestand	-6	7
--------------------------------	-----------	----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Olsbrücken	58			4			54		
5.1 Kita Löwenzahn	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	40			4		18	36	
Olsbrücken	20			0			20		
5.2 Provisorium Vorschulkinder	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	0	20						20	
Gesamt	78			4			74		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	60			4		18	56	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	3

Planungsvorschlag

Aktuell werden 20 Plätze für Kinder im Vorschulalter provisorisch an einem zweiten Standort abgebildet. Sollte der tatsächliche Bedarf es erfordern, müsste die bestehende Kita angebaut werden, um diese Plätze zu verstetigen.

Otterbach

Gemeinde		Otterbach
zugeordnete Gemeinde		Sambach
Schulstandort		Grundschule Otterbach
Kita- Standort		Otterbach

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Kita	Name Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Otterbach		100			0			100		
6.1 prot. Kita am Himmelreich		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9,5	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5	10h
		46	54					46	54	
Otterbach		89			0			89		
6.2 kath. Kita Arche Noah *		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		43	46					43	46	
Otterbach		10			10			0		
6.3 Schloss Wichtelmann		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
privater Trägerverein		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		0	10			10				
Gesamt		199			10			189		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h/ 9,5h	10h	7h	9h/9,5h	10h	7h	9h/ 9,5h	10h
		89	110			10		89	100	

* 14 Plätze provisorisch eingerichtet

In der prot. Kita am Himmelreich werden 18 Plätze der 7h Betreuung mit Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr angeboten

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Otterbach	182	171

Bedarf laut Bestand	7	18
----------------------------	----------	-----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita	Name Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Otterbach		80			0			80		
6.1 prot. Kita am Himmelreich		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9,5	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5	10h
		30	50					30	50	
Otterbach		69			0			69		
6.2 kath. Kita Arche Noah		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		35	40					35	40	
Otterbach		10			10			0		
6.3 Schloss Wichtelmann		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
privater Trägerverein		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		0	10			10				
Otterbach		37			15			22		
neue Einrichtung		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
Ortsgemeinde		16	21	0	5	10		11	11	
Gesamt		196			25			171		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h/ 9,5h	10h	7h	9h/9,5h	10h	7h	9h/ 9,5h	10h
		81	121	0	5	20		76	101	0

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

Planungsvorschlag

Mit Blick auf die Neubaugebiete sind erhöhte Bedarfe zu erwarten, eine Kita wird derzeit als Neubau geplant. Sollten die tatsächlichen Bedarfe für Ü2-Plätze mit den statistischen Bedarfen für das Kita Jahr 2024/2025 übereinstimmen, müssten die Betriebserlaubnisse angepasst werden.

Otterberg

Gemeinde		Otterberg
Schulstandort		Grundschule Otterberg; Waldorfschule Otterberg
Kita- Standort		Otterberg

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Otterberg	90			4			86		
7.1 prot. Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	45	45			4		45	41	
Otterberg	128			0			128		
7.2 Kita Buntspecht	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	60	68					60	68	
Otterberg	50			4			46		
7.3 Waldorfkita	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h
	20	30			4		20	26	
Gesamt	268			4			260		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h/ 9,5h	10h	7h	9h/9,5h	10h	7h	9h/ 9,5h	10h
	105	113			4		125	135	

In der Waldorfkita sind auch Kinder aus dem ganzen Landkreis Kaiserslautern in Betreuung
prot. Kita werden 25 Plätze der 7h Betreuung mit Unterbrechung von 12:00 bis 13:30 Uhr
angeboten

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Otterberg	249	243

Bedarf laut Bestand	11	17
----------------------------	-----------	-----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Otterberg	81			4			77		
7.1 prot. Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	38	43			4		38	39	
Otterberg	120			0			120		
7.2 Kita Buntspecht	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	62	58					62	58	
Otterberg	50			4			46		
7.3 Waldorfkita	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h
	20	30			4		20	26	
Gesamt	251			4			243		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	8,5- 9,5h	10h	7h	8,5h- 9,5h	10h	7h	8,5h- 9,5h	10h
	120	131			4		120	123	

In der prot. Kita wird 7 h Betreuung für 25 Plätze mit Unterbrechung von 12:00-13:30 angeboten

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	5
	Anzahl der zu belegenden Plätze	25

Planungsvorschlag

Sollten die tatsächlichen Bedarfe zurückgehen, müssten die Betriebserlaubnisse entsprechend angepasst werden. Der Waldorfindergarten nimmt aufgrund seines besonderen Konzepts, Kinder aus dem ganzen Landkreis KL. Hier könnte dementsprechend der Bedarf vor Ort höher sein als der statistische Bedarf es abbildet.

Schallodenbach

Gemeinde		Schallodenbach
zugeordnete Gemeinden		Heiligenmoschel, Schneckenhausen
Schulstandort		Grundschule Schallodenbach
Kita- Standort		Schallodenbach

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Schallodenbach	65			0			65		
8.1 Kath. Kita Regenbogenland	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	32	33					32	33	
Gesamt	65			0			65		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	32	33					32	33	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Schallodenbach	21	22
Heiligenmoschel	22	21
Schneckenhausen	18	24
Gesamt	61	67

Bedarf laut Bestand	4	-2
----------------------------	----------	-----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Schallodenbach	67						67		
8.1 Kath. Kita Regenbogenland	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	36	31					36	31	
Gesamt	67						67		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	36	31					36	31	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

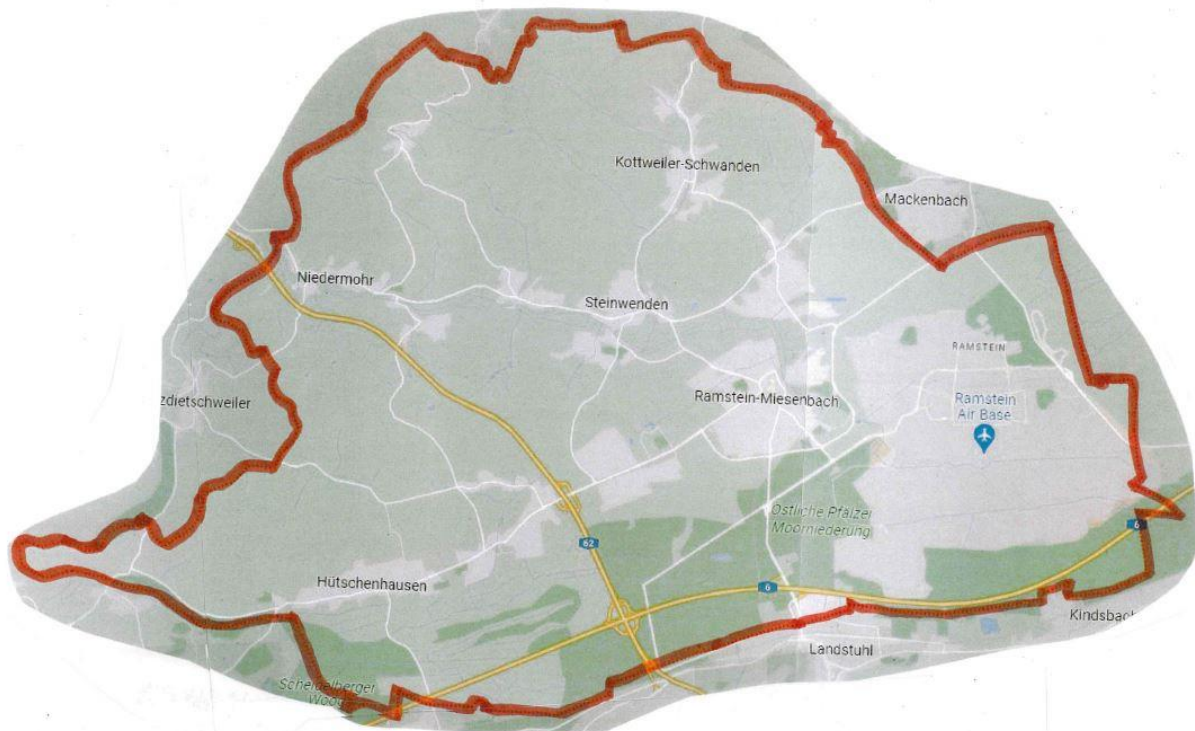
Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Sollte der tatsächliche Bedarf dem statistischen Bedarf entsprechen, müssten die Plätze provisorisch abgedeckt werden. Im Hinblick auf ein geplantes Baugebiet, ist mit erhöhten Bedarfen zu rechnen.

Verbandsgemeinde:	Ramstein-Miesenbach
Einwohnerzahl:	17.842
Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:	Ramstein-Miesenbach



Kindertagesstätten:

1. Hütchenhausen

- 1.1 Prot. Kindertagesstätte Regenbogen, Hauptstraße 102-106, OT Hütchenhausen
- 1.2 Kath. Kindertagesstätte, Kirchenstraße 23, OT Hütchenhausen
- 1.3 Kommunale Kindertagesstätte, Jahnstraße 6, OT Spesbach

2. Kottweiler-Schwanden

- 2.1 Kommunale Kindertagesstätte „Bärenbusch“, Reichenbacher Straße 66

3. Niedermohr

- 3.1 Kommunale Kindertagesstätte „Sterntaler“, Schulstraße 5

4. Ramstein-Miesenbach

- 4.1 Kath. Kindertagesstätte „St. Nikolaus“, Landstuhler Straße 8 b, OT Ramstein
- 4.2 Kommunale Kindertagesstätte „Pinocchio“, Am Stutzenwald 1 a, OT Ramstein
- 4.3 Kommunale Kindertagesstätte „Struwwelpeter“, Seufzerweg 3 a, OT Ramstein
- 4.4 Kommunale Kindertagesstätte „Kinderplanet“, Hauptstr. 32, OT Miesenbach
- 4.5 Kommunale Kindertagesstätte „Waldstrolche“, Hangweg 5, OT Miesenbach

5. Steinwenden

- 5.1 Prot. Kindertagesstätte „Siebenstrak“, Friedhofstraße 28

Hütschenhausen

Gemeinde		Hütschenhausen
zugeordnete Gemeinden		OT Spesbach, OT Katzenbach
Schulstandort		Grundschule Hütschenhausen; Grundschule Spesbach
Kita- Standort		Hütschenhausen; OT Spesbach

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hütschenhausen	55			5			50		
1.1 prot. Kita Regenbogen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	21	34			5		21	29	
Hütschenhausen	40			0			40		
1.2 kath. Kita St. Michael	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	22					18	22	
OT Spesbach*	84			9			75		
1.3 Kita Villa Kunterbunt	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	24	42	18		6	3	24	36	15
Gesamt	179			14			165		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	66	99	18		8	3	66	91	15

*4 Plätze Provisorisch

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Hütschenhausen	219	216

Bedarf laut Bestand	-54	-51
----------------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hütschenhausen	65			7			58		
1.1 prot. Kita Regenbogen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	25	40			7		25	33	
Hütschenhausen	40			0			40		
1.2 kath. Kita St. Michael	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	22					18	22	
OT Spesbach*	93			7			86		
1.3 Villa Kunterbunt	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	27	43	23		3	4	27	40	19
Gesamt	198			14			184		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	43	62			7		43	55	

*13 Plätze Provisorisch

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 29

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	2
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

Planungsvorschlag

Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entsprechen, müssten die benötigten Plätze kurzfristig provisorisch eingerichtet werden. Langfristig wird eine Einrichtung benötigt werden, welche auch den Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr umsetzen kann.

Kottweiler-Schwanden

Gemeinde		Kottweiler-Schwanden
Schulstandort		Grundschule Ramstein
Kita- Standort		Kottweiler-Schwanden

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Kottweiler-Schwanden		46			0			46		
2.1 Kita Bärenbusch		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9h		7h	9h		7h	9h	
		28	18					28	18	
Gesamt		46			0			46		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h		7h	9h		7h	9h	
		28	18					28	18	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Kottweiler-Schwanden	82	76

Bedarf laut Bestand	-36	-30
----------------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Kottweiler-Schwanden		80			4			76		
2.1 Kita Bärenbusch		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		40	40			4		40	36	
Gesamt		80			4			76		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		40	40			4		40	36	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Sollte der errechnete Bedarf an Ü2 Plätzen benötigt werden, müssen die Plätze zunächst provisorisch abgebildet werden. Der Anspruch zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr kann über Tagespflegestellen oder bei freien Kapazitäten als Kooperation mit Ramstein-Miesenbach abgedeckt werden. Langfristig müssen die benötigten Plätze eingerichtet werden. Eine Möglichkeit wäre ein Anbau der bestehenden Einrichtung.

Niedermohr

Gemeinde		Niedermohr
Schulstandort		Grundschule Steinwenden
Kita- Standort		Niedermohr

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Niedermohr	66			5			61		
3.1 Kita Sterntaler	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9	10h	7h	9	10h	7h	9	10h
	18	48			5		18	43	
Gesamt	66			5			61		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9	10h	7h	9	10h	7h	9	10h
	18	48			5		18	43	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Niedermohr	70	65

Bedarf laut Bestand	-9	-4
----------------------------	-----------	-----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Niedermohr	70			5			65		
3.1 Kita Sterntaler	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9	10h	7h	9	10h	7h	9	10h
	22	48			5		22	43	
Gesamt	70			5			65		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9	10h	7h	9	10h	7h	9	10h
	22	48			5		22	43	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

Planungsvorschlag

Bei einem tatsächlichen Bedarf der errechneten Höhe, müsste die Platzkapazität entsprechend angepasst werden. Perspektivisch muss mit Blick auf erschlossene Bauplätze mit steigenden Bedarfen gerechnet werden.

Ramstein-Miesenbach

Gemeinde		Ramstein-Miesenbach
Schulstandort		Grundschule Ramstein-Miesenbach
Kita- Standort		OT Ramstein; OT Miesenbach

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Ramstein		65			0			65		
4.1 kath. Kita St. Nikolaus		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		25	40					25	40	
OT Ramstein		110			5			105		
4.2 Kita Pinocchio		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		45	14	51		3	2	45	11	49
OT Ramstein		75			0			75		
4.3 Kita Struwwelpeter		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		51	24					51	24	
OT Miesenbach		90			7			83		
4.4 Kita Kinderplanet		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		35	19				7	35	19	29
OT Miesenbach		68			8			60		
4.5 Kita Waldstrolche		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		20	48			8		20	40	
Gesamt		408			20			388		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		176	145	87	0	11	9	176	134	78

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Ramstein-Miesenbach	440	413

Bedarf laut Bestand	-52	-25
----------------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Ramstein		65			0			65		
4.1 kath. Kita St. Nikolaus		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		25	40					25	40	
OT Ramstein		110			5			105		
4.2 Kita Pinocchio		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		45	14	51		3	2	45	11	49
OT Ramstein		75			0			75		
4.3 Kita Struwwelpeter		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		51	24					51	24	
OT Miesenbach		90			5			85		
4.4 Kita Kinderplanet		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		36	20				5	36	20	29
OT Miesenbach		91			8			83		
4.5 Kita Waldstrolche		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		40	51			8		40	43	
Gesamt		431			18			413		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		197	149	85	0	11	7	197	138	78

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	9
	Anzahl der zu belegenden Plätze	40

Planungsvorschlag

Die Kita Waldstrolche hat bei der Aufstellung der Bedarfsplanung noch nicht ihre max. Kapazität an Plätzen abgebildet, diese kann noch auf 90 Plätze erhöht werden. Der errechnete Bedarf liegt über den maximalen bestehenden Plätzen. Die Einrichtungen können die Plätze kurzfristig für die Bedarfsspitze erhöhen. Die tatsächlich benötigten Plätze müssten provisorisch abgebildet werden.

Steinwenden

Gemeinde		Steinwenden
Schulstandort		Grundschule Steinwenden
Kita- Standort		Steinwenden

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Steinwenden	100			0			100		
5.1 prot. Kita Siebenstark	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	50	28	22				50	28	22
Gesamt	100			0			100		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	50	28	22				50	28	22

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Steinwenden	108	119

Bedarf laut Bestand	-8	-19
----------------------------	-----------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Steinwenden	100			0			100		
5.1 prot. Kita siebenstark	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	50	28	22				50	28	22
Gesamt	100			0			100		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	50	28	22				50	28	22

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 19

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entsprechen, müssten die benötigten Plätze kurzfristig provisorisch eingerichtet werden. Perspektivisch muss mit Blick auf ein entstehendes Baugebiet mit steigenden Bedarfen gerechnet werden.

Verbandsgemeinde:

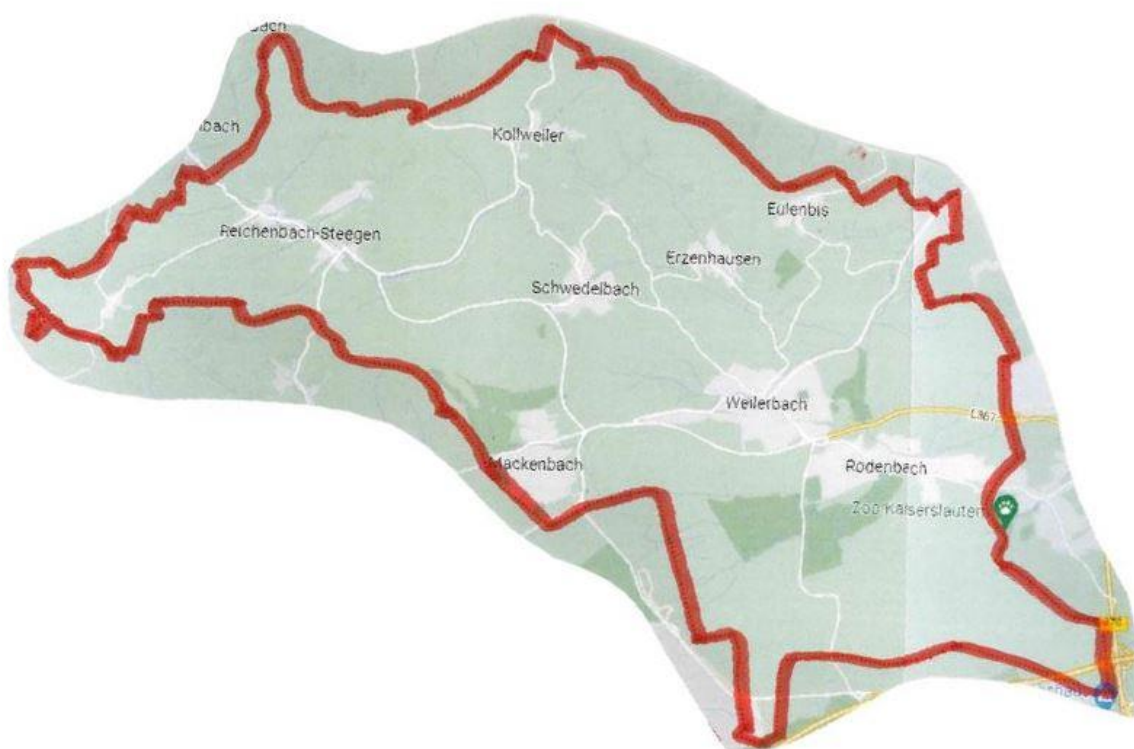
Weilerbach

Einwohnerzahl:

14.931

Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:

Weilerbach



Kindertagesstätten:

1. Eulenbis

1.1 Kommunale Kindertagesstätte „Mäusepfiff“, Hauptstraße 8

2. Mackenbach

- 2.1 Kommunale Kindertagesstätte, Waldstraße 11

3. Reichenbach-Steegen

- 3.1 Kommunale Kindertagesstätte „Lummerland“, Am Bahnhof

4. Rodenbach

- 4.1 Prot. Kindertagesstätte, Keltenplatz 7
- 4.2 Kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“, Keltenplatz 4

5. Schwedelbach

- 5.1 Kommunale Kindertagesstätte „Kleine Freunde“, Schulstraße 12

6. Weilerbach

- 6.1 Prot. Kindertagesstätte „Janusz Korczak“, Turnerstraße 8 a
- 6.2 Kommunale Kindertagesstätte „Arche Noah“, Kirchenstraße 1
- 6.3 Kommunale Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Im Ehwasen 69

Eulenbis

Gemeinde		Eulenbis
Schulstandort		Grundschule Weilerbach
Kita- Standort		Eulenbis

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Eulenbis	29			0			29		
1.1 Kita Mäusepiff	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	8h	10h	7h	8h	10h	7h	8h	10h
	0	29						29	
Gesamt	29			0			29		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	8h	10h	7h	8h	10h	7h	8h	10h
	0	29						29	

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Eulenbis	36	34

Bedarf laut Bestand	-7	-5
----------------------------	-----------	-----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Eulenbis	34			0			34		
1.1 Kita Mäusepiff	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	8h	10h	7h	8h	10h	7h	8h	10h
	0	34						34	
Gesamt	34			0			34		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	8h	10h	7h	8h	10h	7h	8h	10h
	0	34						34	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entsprechen, müssten die benötigten Plätze kurzfristig provisorisch eingerichtet werden. Langfristig wird eine Erweiterung der Einrichtung nötig werden, welche auch die Plätze für Kinder mit Rechtsanspruch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr abbilden kann.

Mackenbach

Gemeinde		Mackenbach
Schulstandort		Grundschule Mackenbach
Kita- Standort		Mackenbach

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Mackenbach		100			0			100		
2.1 Kindertagesstätte		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
		50	50					50	50	
Gesamt		100			0			100		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
		50	50					50	50	

die 7h Betreuung wird derzeit mit einer Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr angeboten

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Mackenbach	123	112

Bedarf laut Bestand	-23	-12
----------------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Mackenbach		105			0			105		
2.1 Kindertagesstätte		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
		55	50					55	50	
Gesamt		105			0			105		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
		55	50					55	50	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 7

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Die Kita Mackenbach wurde mit einer Containerlösung provisorisch erweitert, um weitere 20 Plätze abzubilden. Die Kita soll erweitert werden, um auch Plätze für Kinder U2 abbilden zu können. Sollten Ü2 Plätze tatsächlich in der errechneten Höhe benötigt werden, müssen für diese Bedarfe weitere prov. Lösungen gefunden werden, bis der Anbau der Einrichtung in Betrieb gehen kann.

Reichenbach-Steegen

Gemeinde		Reichenbach-Steegen
Schulstandort		Grundschule Reichenbach-Steegen
Kita- Standort		Reichenbach-Steegen

Bedarfsplanung laut der Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Reichenbach-Steegen	56			4			52		
3.1 Kita Lummerland	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5	10h	7h	9,5	10h	7h	9,5	10h
	18	38			4		18	34	
Gesamt	56			4			52		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9,5	10h	7h	9,5	10h	7h	9,5	10h
	18	38			4		18	34	

Die 7h Betreuung findet mit einer Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr statt

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Reichenbach-Steegen	57	68

Bedarf laut Bestand	-5	-16
----------------------------	-----------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Reichenbach-Steegen	56			4			52		
3.1 Kita Lummerland	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9	10h	7h	9	10h	7h	9	10h
	18	38			4		18	34	
Gesamt	56			4			52		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9	10h	7h	9	10h	7h	9	10h
	18	38			4		18	34	

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 16

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

Planungsvorschlag

Die Platzkapazität in der Einrichtung müsste bei tatsächlichem Bedarf in errechneter Höhe angehoben werden. Da die aktuelle räumliche Situation dies nicht zulässt, müsste kurzfristig eine provisorische Lösung eingerichtet werden, um den Rechtsanspruch umzusetzen.

Rodenbach

Gemeinde		Rodenbach
Schulstandort		Grundschule Rodenbach
Kita- Standort		Rodenbach

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Rodenbach		90			4			86		
4.1 prot. Kita		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		43	29	18		4		43	25	18
Rodenbach		50			0			50		
4.2 Kita Regenbogen		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9,5h	10h	7h	9h	10h	7h	9,5h	10h
		26	24	0				26	24	
Gesamt		140			4			136		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		69	53	18	0	4	0	69	49	18

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Rodenbach	149	148

Bedarf laut Bestand	-13	-12
----------------------------	------------	------------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Rodenbach		90			4			86		
4.1 prot. Kita		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		43	29	18		4		43	25	18
Rodenbach		50			0			50		
4.2 Kita Regenbogen		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9,5h	10h	7h	9h	10h	7h	9,5h	10h
		26	24	0				26	24	
Gesamt		140			4			136		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9/9,5h	10h	7h	9h	10h	7h	9/9,5h	10h
		69	53	18	0	4	0	69	49	18

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 12

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

Planungsvorschlag

Werden die Plätze in errechneter Höhe benötigt, müssen diese provisorisch abgebildet werden. Für die kommunale Kita wird ein Ersatzbau errichtet. Dieser soll den Bedarf an Ü2 Plätzen abdecken und U2 Plätze zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 1 Jahr auffassen.

Schwedelbach

Gemeinde		Schwedelbach
zugeordnete Gemeinde		Erzenhausen, Kollweiler
Schulstandort		Grundschule Mackenbach
Kita- Standort		Schwedelbach

Bestand

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Schwedelbach	125			4			121		
5.1 Kita kleine Freunde	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	28	37	60			4	28	37	56
Gesamt	125			4			121		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	28	37	60			4	28	37	56

Die 7h Betreuung findet mit einer Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr statt

*25 Plätze wurden provisorisch eingerichtet

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Schwedelbach	131	105

Bedarf laut Bestand	-10	16
----------------------------	------------	-----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Schwedelbach	125			5			120		
5.1 Kita Kleine Freunde	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	40	38	47			5	40	38	42
Gesamt	125			5			120		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	40	38	47			5	40	38	42

*25 Plätze wurden provisorisch eingerichtet

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 15

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	2
	Anzahl der zu belegenden Plätze	10

Planungsvorschlag

Die Einrichtung kann den errechneten Bedarf mit den bestehenden Kapazitäten abdecken. Aktuell hat die Kita noch eine Containerlösung. Diese Platzkapazitäten müssten durch einen Neubau verstetigt werden. Der Anteil der U2 Plätze könnte im Gegenzug angehoben werden, um den Anspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr umsetzen zu können.

Weilerbach

Gemeinde	Weilerbach
Schulstandort	Grundschule Weilerbach
Kita- Standort	Weilerbach

Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Kita	Name Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Weilerbach		94			10			84		
6.1 prot. Kita Janusz Korczak		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	8,5h	10h	7h	9h	10h
		23	34	37		10		23	24	37
Weilerbach		115			8			107		
6.2 Kita Arche Noah		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
		61	54	0	3	5		58	49	
Weilerbach		50			4			46		
6.3 Kita Kunterbunt		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
		19	31	0	1	3		18	28	
Gesamt		259			22			237		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		84	88	37	3	15	0	81	73	37

Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2024/2025

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2017 bis 31.08.2023

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2023 / 2024	Kita Jahr 2024 / 2025
Weilerbach	237	240

Bedarf laut Bestand	0	-3
----------------------------	----------	-----------

Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita	Name Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Weilerbach		97			10			87		
6.1 prot. Kita Janusz Korczak		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	8,5h	10h	7h	9h	10h
		26	34	37		10		26	24	37
Weilerbach		115			8			107		
6.2 Kita Arche Noah		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
		63	52	0	5	3		58	49	
Weilerbach		50			4			46		
6.3 Kita Kunterbunt		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
		24	26	0	1	3		23	23	
Gesamt		262			22			240		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	8,5h/9,5h	10h	7h	8,5h/9,5h	10h	7h	9h/9,5h	10h
		89	86	37	5	13	0	84	73	37

Nach vorgeschlagener Bedarfsplanung bleibt ein Fehlbedarf von: 0

Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	3
	Anzahl der zu belegenden Plätze	12

Planungsvorschlag

Zur Bedarfsabdeckung könnten die Platzkapazitäten der prot. Kita provisorisch angehoben werden.

13.11.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich

Erweiterung und grundlegende Sanierung der kommunale Kindertagesstätte Mackenbach

Sachverhalt:

Der Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Kaiserslautern weist im Bereich der Ortsgemeinde Mackenbach einen rechnerischen Bedarf von 119 bis 123 Plätzen aus. Hiervon können in der bereits vorhandenen Kindertagesstätte z. Z. 80 Plätze abgedeckt werden. Es verbleibt demnach ein Fehlbedarf von ca. 40 Plätzen. Aufgrund dieses gestiegenen Bedarfs und des damit verbundenen Fehlbedarfs hat deshalb die Ortsgemeinde Mackenbach einige provisorische Räumlichkeiten zum temporären Kindertagesstättenbetrieb in Containern direkt bei der bestehenden Kindertagesstätte und im Bürgerhaus (Raum der Landfrauen) zusätzlich eingerichtet.

Die Ortsgemeinde Mackenbach möchte nun diese provisorischen bzw. temporären Übergangslösungen (Container, Raum der Landfrauen im Bürgerhaus) wieder rückgängig machen und zur Sicherstellung des gestiegenen Bedarfs und zwecks Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz eine neue 4-gruppige Einrichtung errichten.

Für die Baumaßnahme hat unser Bausachverständiger berücksichtigungsfähige Kosten in Höhe von 3.588.750,00 € festgestellt. Nach den Kreisrichtlinien können jedoch bei einer Einrichtung max. 1.216.250,00 € als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Nach der Ziffer 1.2.6 der VV vom 25.09.2020 des Bildungsministeriums zur Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten (Investitionskosten) hat sich der Träger des Jugendamtes entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen

Die Finanzierung der Maßnahme sieht demnach wie folgt aus:

Zuwendungsfähige max. Kosten nach den Kreisrichtlinien rd.:	1.216.250,00 €
Landeszuwendung:	
- 4 U2-Plätze x 12.000,00 €	48.000,00 €
- 36 Ü2-Plätze x 8.500,00 €	306.000,00 €
Restfinanzierungsanteil:	862.250,00 €
Davon Trägeranteil der Gemeinde Mackenbach (55 %):	474.237,50 €
vorgesehener/beantragter Kreiszuschuss (45 %):	388.012,50 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Mackenbach wird zur Erweiterung und der grundlegenden Sanierung der kommunalen Kindertagesstätte in Mackenbach eine Kreiszuwendung in Höhe von 388.012,50 € bewilligt.

Im Auftrag:

Dominic Jonas

Abteilungsleiter Jugend und Soziales

13.11.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich

Prot. Kirchengemeinde Stelzenberg; Ersatzbau Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Die Prot. Kirchengemeinde in Stelzenberg hat eine Kindertagesstätte am Standort Hirtenacker 3 in 67705 Stelzenberg betrieben. Hinsichtlich dem Kindergartenbetrieb in diesen Räumlichkeiten

- wurden seitens des Brandschutzbeauftragten sehr hohe brandschutztechnische Anforderungen gestellt, die sehr umfangreiche und kostenintensive Baumaßnahmen erfordern,
- wurde festgestellt, dass die bestehende sehr alte Heizungsanlage ständig ausfällt und weiterhin
- wurden feuchte Stellen im Kindergartengebäude entdeckt.

Aufgrund dieser Umstände hat die Ortsgemeinde Stelzenberg eine Machbarkeitsstudie der Firma Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum und Umweltplanung mbH in Kaiserslautern (Fa. FIRU) durchführen lassen.

In dieser Studie wurde eine Abwägung zwischen einer Kernsanierung inklusive einer bedarfsgerechten Erweiterung (Anbau) und einem Neubau an unterschiedlichen Orten vorgenommen.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde die 2. Variante, der Abriss und Neubau der Einrichtung am bestehenden Standort „Am Hirtenacker“ vom Gemeinderat beschlossen.

Eine Neubaualternative an anderer Stelle wäre mit einem unverhältnismäßig hohen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Aufwand verbunden gewesen.

Für die Baumaßnahme hat unser Bausachverständiger berücksichtigungsfähige Kosten in Höhe von 2.912.346,50 € festgestellt. Nach den Kreisrichtlinien können jedoch bei einer Einrichtung max. 631.630,00 € als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Nach der Ziffer 1.2.6 der VV vom 25.09.2020 des Bildungsministeriums zur Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten (Investitionskosten) hat sich der Träger des Jugendamtes entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen

Die Finanzierung der Maßnahme sieht demnach wie folgt aus:

Zuwendungsfähige Kosten lt. Bausachverständiger rd.:	651.630,00 €
Landeszuwendung (für neu geschaffene Plätze:	
- 4 U2-Plätze x 12.000,00 €	48.000,00 €
- 11 Ü2-Plätze x 8.500,00 €	93.500,00 €
Restfinanzierungsanteil rd.:	510.130,00 €
Trägeranteil (40 %) rd.:	204.052,00 €
Kommunalanteil:	306.078,00 €

davon Gemeindeanteil der Ortsgemeinde Stelzenberg:	87.451,00 €
Vorgesehener Kreiszuschuss:	218.627,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Prot. Kirchengemeinde Stelzenberg wird zur Sicherung der Kindergartenplätze in einem Ersatzbau für die Prot. Kindertagesstätte in Stelzenberg eine vorläufige Kreiszuzahlung in Höhe von 218.627,00 € bewilligt.

Im Auftrag:
Dominic Jonas
Abteilungsleiter Jugend und Soziales

05.12.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss		öffentlich

Reguläre Förderung der außerschulischen Jugendbildung

Sachverhalt:

In Anlehnung an das Schreiben vom 23.11.2023 des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur, und Integration, hebt das Land Rheinland-Pfalz zum 01.04.2024 die zeitlich, durch Corona bedingten, erhöhten Fördersätze für die außerschulische Jugendbildung auf.

Dieser Vorgehensweise möchte sich die Kreisverwaltung Kaiserslautern anschließen, um die ursprünglichen Fördersätze der „Richtlinien der außerschulischen Jugendbildung im Landkreis Kaiserslautern“ ab 1.1.24 wiederaufzunehmen:

- für Freizeitmaßnahmen (im JuFöG Soziale Maßnahmen genannt): 2,50€ pro Tag und Teilnehmer
- Soziale Bildung als Tagesveranstaltung: von 1,--€ pro Tag und Teilnehmer
- in Ausnahmefällen können digitale Veranstaltungen (außer Freizeitmaßnahmen) ohne Übernachtungen nach vorheriger Anmeldung und Absprache durchgeführt werden
- Betreuerschlüssel der Mindestteilnehmer*innenzahl pro Maßnahme auf 7
- Betreuungsschlüssel bei den sozialen Bildungsmaßnahmen 7:1
- bereits abgerechnete Anträge werden nachberechnet

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der Förderung nach den Richtlinien der außerschulischen Jugendbildung des Landkreises Kaiserslautern vom 1.12.20 zu den regulären Förderbedingungen wird zugestimmt.

Im Auftrag:
Petra Brenk



Landkreis Kaiserslautern

Richtlinien zur außerschulischen Jugendbildung

Inhaltsübersicht

1 Allgemeine Grundsätze und Förderungsvoraussetzungen	Seite 3
2 Zuwendungen für den Bau, die Einrichtung u. laufende Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendarbeit	Seite 4
2.1 Förderung von anerkannten Häusern der Jugend und sonstigen Einrichtungen der Jugendarbeit	Seite 4
2.2 Förderungen von Jugendtreffs	Seite 4
2.2.1 Förderung von Jugendtreffs in Trägerschaft anerkannter freier Träger der Jugendhilfe	
2.2.2 Förderung von Jugendtreffs in kommunaler Trägerschaft	
2.3 Bedarfsermittlung, Prüf- und Entscheidungsverfahren	Seite 5
3 Förderung von Maßnahmen	Seite 5
3.1 Allgemeine Voraussetzungen	Seite 5
3.2 Förderung einzelner Maßnahmen	Seite 7
3.2.1 Freizeitmaßnahmen / Soziale Maßnahmen	Seite 7
3.2.2 Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter_innen	Seite 7
3.2.3 Politische und gesellschaftliche Jugendbildung	Seite 8
3.2.4 Internationale Jugendbegegnungen	Seite 8
3.2.5 Soziale Bildung als Tagesveranstaltung	Seite 9
3.3 Sonstige Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	Seite 9
3.4 Besondere Förderung von Inhaber_innen der Juleica	Seite 9
4 Kreisjugendringpauschale und Jugendorganisationen demokratischer politischer Parteien	Seite 10
5 Inkrafttreten	Seite 10

1 Allgemeine Grundsätze und Fördervoraussetzungen

Der Landkreis Kaiserslautern fördert infolge der §§ 11, 12 und 74 des Kinder- und Jugendhilferechtes (SGB VIII) und in Verbindung mit dem Landesgesetz zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Jugendförderungsgesetz) die Jugendbildung auf Grundlage der außerschulischen Jugendbildung im Landkreis Kaiserslautern.

Unter außerschulischer Jugendarbeit sind alle Bildungs- und Erziehungsangebote von freien und öffentlichen Trägerinnen und Trägern der Jugendhilfe und von sonstigen Aktivgruppen zu verstehen, die geeignet sind, den Sozialisations- und Individuationsprozess junger Menschen zu fördern.

Zur Durchführung der außerschulischen Jugendarbeit sind Institutionen, Verbände, Organisationen und Einrichtungen der Jugendarbeit erforderlich, die von ihrer Aufgabenstellung, Lage und Ausstattung her geeignet sind, jungen Menschen vielseitige Möglichkeiten der Aktion, Kommunikation, Geselligkeit und Freizeit zu vermitteln. Gefördert werden anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGBV III und §12 AGKJHG, anerkannte Jugendverbände, vom Jugendhilfeausschuss anerkannte örtliche Jugendgruppen und –initiativen. Diese müssen die Gewähr für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung aller Mittel bieten. Mit Antragstellung erkennt der Antragsteller diese Richtlinien an.

Für die Beantragung von Einzelprojekten entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes.

Zuschüsse nach diesen Richtlinien können Trägerinnen und Träger der freien Jugendhilfe, Träger offener Jugendeinrichtungen sowie alle sonstigen Vereine und Verbände nur dann erhalten, wenn sie der Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII beigetreten sind.

Ein angemessener Jugendhilfeeinsatz wird gemäß § 79 Abs. 2 KJHG zur Verfügung gestellt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vordrucke sind auf der Homepage der Kreisverwaltung Kaiserslautern abrufbar und müssen schriftlich gestellt werden:

https://www.kaiserslautern-kreis.de/fileadmin/media/Dateien/Formularpool/Satzungen_Richtlinien/AJB_Richtlinien_Jugendbildung.pdf.

Die Unterlagen müssen vom Antragsteller 10 Jahre aufbewahrt werden.

Maßnahmen, die gewerblichen, beruflichen, überwiegend parteipolitischen, religiösen, leistungssportlichen oder schulischen Charakter haben, sind von einer Förderung nach diesen Richtlinien ausgeschlossen.

2 Zuwendungen für den Bau, die Einrichtung und laufende Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendarbeit

2.1 Förderung von anerkannten Häusern der Jugend und sonstigen Einrichtungen der Jugendarbeit

Häuser der Jugend sind örtliche Einrichtungen an Schwerpunkten der Jugendarbeit, die grundsätzlich allen, zumeist nichtorganisierten Jugendlichen wie auch Jugendgruppen für deren Freizeitgestaltung und Bildungsarbeit zur Verfügung stehen.

Eine Zuwendung aus Kreismitteln kann gewährt werden, wenn

- die Einrichtung durch den Jugendhilfeausschuss als Haus der Jugend anerkannt worden ist,
- die Einrichtung mindestens 20 Jahre ihrem Bestimmungszweck erhalten bleibt,
- anderweitige Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft werden,
- die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist,
- eine angemessene Eigenleistung erbracht wird.

Die Abläufe sind in Punkt 2.3 Bedarfsermittlung, Prüf- und Entscheidungsverfahren ersichtlich

Die Zuwendung zur laufenden Unterhaltung beträgt jährlich bis zu 50 %, maximal 50.000,--€, der nicht durch anderweitige Zuwendungen oder Einnahmen abgedeckten Kosten. Das Jugendamt behält sich vor, gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

2.2 Förderung von Jugendtreffs

Jugendtreffs sind örtliche Einrichtungen der Jugendarbeit, die Kindern und Jugendlichen für deren Freizeitgestaltung und Bildungsarbeit zur Verfügung stehen.

Eine Zuwendung aus Kreismitteln zu den Bau- und Einrichtungskosten, der Wiederherstellung zu bestimmungsgemäßer Nutzung, kann gewährt werden, wenn

- die Einrichtung mindestens 5 Jahre ihrem Bestimmungszweck erhalten bleibt,
- anderweitige Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft werden,
- die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist,
- eine angemessene Eigenleistung erbracht wird.

2.2.1 Förderung von Jugendtreffs in Trägerschaft anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

Die Höhe der Zuwendung zu den Bau- und Einrichtungskosten beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten.

Richtlinien zur Außerschulischen Jugendbildung Kreisverwaltung Kaiserslautern

2.2.2 Förderung von kommunalen Jugendtreffs und Jugendräumen

Die Höhe der Zuwendung zu den Bau- und Einrichtungskosten beträgt bis zu 10 % der förderungsfähigen Kosten.

Die Abläufe sind in Punkt 2.3 Bedarfsermittlung, Prüf- und Entscheidungsverfahren ersichtlich.

Ein Zuschuss zu den Personalkosten und sonstigen laufenden Kosten wird nicht gewährt. Das Jugendamt behält sich vor, gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

2.3 Bedarfsermittlung, Prüf- und Entscheidungsverfahren

Die Bedarfsermittlung der Bau- und Einrichtungskosten erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes. Die Höhe der veranschlagten Kosten wird durch den Bausachverständigen der Kreisverwaltung Kaiserslautern geprüft. Dem schriftlichen Antrag sind beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Bau- und Instandhaltungsplan
- Rechtsverbindliche Erklärung über die Übernahme der Unterhaltung durch den Träger.

Über die geprüften Anträge entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Verwendung der Förderungsmittel ist innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung der Maßnahme nachzuweisen. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Landkreises“ und sonstigen gesetzlichen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

3 Förderung von Maßnahmen

3.1 Allgemeine Voraussetzungen

- Gefördert werden nur Teilnehmer_innen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Kaiserslautern haben.
- Ausländische Teilnehmer_innen, die auf Einladung eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe an einer internationalen Jugendbegegnung im Landkreis teilnehmen, können gefördert werden.
- Altersgrenzen gelten als eingehalten, wenn sie im Laufe der Veranstaltung erreicht werden.
- Für Juleica-Inhaber_innen, Menschen mit Behinderung oder arbeitslose junge Menschen wird der doppelte Fördersatz gewährt.
- Der Veranstalter versichert mit seiner Unterschrift auf der Teilnehmerliste, dass die Voraussetzungen geprüft und erfüllt sind.
- Gruppenleitungen und Betreuungspersonen mit Wohnsitz außerhalb des Kreises Kaiserslautern, die in die Jugendarbeit vor Ort eingebunden werden, sind zuschussberechtigt.
- Betreuende Personen sind zu kennzeichnen. Die Altersgrenzen sind für Gruppenleitungen mindestens 18 Jahre, für Gruppenhelfer mindestens 16 Jahre.

Richtlinien zur Außerschulischen Jugendbildung Kreisverwaltung Kaiserslautern

- Dem Antrag ist eine Teilnehmerliste mit eigenhändigen Unterschriften beizufügen.
- In Ausnahmefällen und in vorheriger Absprache sind auch digitale Angebote ohne Übernachtung möglich, außer Freizeitmaßnahmen, sofern der Charakter der Veranstaltung bestehen bleibt. Der Veranstalter legt einen Nachweis der digitalen Teilnahme vor.
- Die Anträge auf Förderung sind dem Jugendamt zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme bzw. der Veranstaltung vorzulegen:

https://www.kaiserslautern-kreis.de/fileadmin/media/Dateien/Formularpool/Jugend_Soziales/Ausserschulische_Jugendbildung.pdf

3.2 Förderung von einzelnen Maßnahmen

3.2.1 Freizeitmaßnahmen / Soziale Maßnahmen

Freizeitmaßnahmen wie Fahrten oder Zeltlager dienen einem Erfahrungs- und Lernumfeld, das dem Einüben neuer sozialer Verhaltensweisen und Handlungsoptionen dient. Bestehende oder in der Entstehung befindliche Gruppen profitieren am intensiven Gruppenerlebnis in einer neuen Umgebung. Die Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens stehen im Mittelpunkt dieser Maßnahmenart.

Gefördert werden Maßnahmen mit Übernachtung. Hierbei gelten folgende Voraussetzungen:

- Alter: 6 bis 27 Jahre.
- Dauer: Mindestens 2, höchstens 21 Veranstaltungstage.
- Mindestanzahl: Außer der Leitung 7 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.
- Für je 7 angefangene Teilnehmer_innen kann eine Gruppenleitung über 27 Jahre gefördert werden. Bei begründetem Bedarf (z. B. gemischtgeschlechtlichen Gruppen, Teilnahme von Menschen mit Behinderung, sehr jungen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern) können darüber hinaus weitere betreuende Personen über 27 Jahre anerkannt werden.

Der Zuschuss beträgt 2,50.- € je Tag pro Teilnehmer_in.

3.2.2 Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter_innen

Gefördert werden Schulungsmaßnahmen, die die Teilnehmer_innen befähigen sollen, eigenständig Gruppen zu leiten, denn neben dem fachlichen Wissen werden oft viele rechtliche, pädagogische Kenntnisse und praxisbezogene Fertigkeiten verlangt. Die Schulung Ehrenamtlicher soll die Kräfte für die Anforderungen der Praxis vorbereiten. Der Träger legt die Schwerpunkte der Veranstaltung fest und reicht mit der Abrechnung ein Programm ein mit Inhalten, Zielen und zeitlichem Ablauf. Hierzu zählen insbesondere Ausbildungsinhalte, die auch im Rahmen des Erwerbs der Juleica vermittelt werden.

Gefördert werden Maßnahmen mit Übernachtung. Hierbei gelten folgende Voraussetzungen:

- Alter: Mindestens 14 Jahre.
- Dauer: Mindestens 2, höchstens 15 Tage.
- Mindestanzahl: Außer der Leitung 7 Teilnehmer_innen.
- Für je 7 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer kann eine Gruppenleiterin oder ein Gruppenleiter über 27 Jahre gefördert werden. Bei begründetem Bedarf (z. B. gemischtgeschlechtlichen Gruppen, Teilnahme von Menschen mit Behinderung) können darüber hinaus weitere betreuende Personen über 27 Jahre anerkannt werden.
- Es ist ein Programm von täglich durchschnittlich mindestens 4 Zeitstunden durchzuführen. Die Maßnahmeninhalte sind nachzuweisen (z. B. durch Vorlage des Programms).

Richtlinien zur Außerschulischen Jugendbildung Kreisverwaltung Kaiserslautern

Schulungen können auch als Tagesveranstaltungen in Seminarblöcken und -reihen durchgeführt werden, wenn sie vor Beginn beim Jugendamt beantragt und inhaltlich abgestimmt waren.

Der Zuschuss beträgt 5.- € je Tag pro Teilnehmer_in.

3.2.3 Politische und gesellschaftliche Jugendbildung

Gefördert werden Maßnahmen, die der sozialpolitischen Bildung oder der Persönlichkeitsförderung dienen.

Grundlage ist die demokratische Grundordnung. Inhalte wie Wertvorstellungen, Reflexion über politische Sachverhalte, demokratische Mitgestaltung und Partizipation sollen in diesem Bereich gefördert werden. Gefördert werden Maßnahmen, die der sozialpolitischen Bildung oder der Persönlichkeitsförderung dienen. Themenbereiche sind beispielsweise: Inklusion, neue Medien, gesellschaftliche Entwicklung oder übergreifende Bereiche wie Erhaltung von Natur als Lebensgrundlage, Friedenserziehung, Europa seien als Beispiele genannt. Auch die Bearbeitung von Entwicklungsaufgaben der Jugend zum Beispiel Identitätsfindung, Berufsleben, Perspektiven hin zum selbständig verantwortungsvollen Erwachsenen sind hier angesiedelt.

Gefördert werden Maßnahmen mit Übernachtung. Hierbei gelten folgende Voraussetzungen:

- Alter: 10 bis 27 Jahre.
- Dauer: Mindestens 2 Tage, höchstens 15 Tage.
- Mindestanzahl: Außer der Leitung 7 Teilnehmer_innen.
- Für je 7 Teilnehmer_innen kann eine Gruppenleitung über 27 Jahre gefördert werden. Bei begründetem Bedarf (z. B. gemischtgeschlechtlichen Gruppen, Teilnahme von Menschen mit Behinderung) können darüber hinaus weitere betreuende Personen über 27 Jahre anerkannt werden.
- Es ist ein Programm von täglich durchschnittlich mindestens 4 Zeitstunden durchzuführen. Die Maßnahmeninhalte sind nachzuweisen (z. B. durch Vorlage des Programms).

Der Zuschuss beträgt 3,50 € je Tag pro Teilnehmerin und Teilnehmer.

3.2.4 Internationale Jugendbegegnungen

Sie sollen Einblick in die politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse anderer Kulturen vermitteln und zum Verstehen anderer Gesellschaftssysteme beitragen.

Gefördert werden Maßnahmen mit Übernachtung. Hierbei gelten folgende Voraussetzungen:

- Alter: 10 bis 27 Jahre
- Dauer: Mindestens 2 Tage, höchstens 15 Tage.
- Mindestanzahl: Außer der Leitung 7 Teilnehmer_innen.
- Für je 7 Teilnehmer_innen kann eine Gruppenleitung über 27 Jahre gefördert werden. Bei begründetem Bedarf (z. B. gemischtgeschlechtlichen Gruppen, Teilnahme von Menschen mit

Richtlinien zur Außerschulischen Jugendbildung Kreisverwaltung Kaiserslautern

Behinderung) können darüber hinaus weitere betreuende Personen über 27 Jahre anerkannt werden.

- die Maßnahmeninhalte sind nachzuweisen (z. B. durch Vorlage des Programms).

Der Zuschuss beträgt 3,00 € je Tag pro Teilnehmerin und Teilnehmer.

3.2.5 Soziale Bildung als Tagesveranstaltungen

Tagesveranstaltungen, die der sozialen Bildung dienen, können bezuschusst werden.

- Alter der Teilnehmer_innen: 6 bis 27 Jahre.
- Programmdauer: Mindestens 6 Zeitstunden.
- Mindestanzahl: Außer der Leitung 20 Teilnehmer_innen.
- Für je 7 Teilnehmer_innen kann eine Gruppenleitung über 27 Jahre gefördert werden. Bei begründetem Bedarf (z. B. gemischtgeschlechtlichen Gruppen, Teilnahme von Menschen mit Behinderung, sehr jungen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern) können darüber hinaus weitere betreuende Personen über 27 Jahre anerkannt werden.
- Die Maßnahmen sind vor Beginn beim Jugendamt anzumelden.

Der Zuschuss beträgt 1.- € pro Teilnehmerin und Teilnehmer.

3.3 Sonstige Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung

Sonstige präventive, innovative oder modellhafte Maßnahmen können anteilig mit 50%, max. 1.000,--€ im Einzelfall auf vorherigen Antrag gefördert werden. Hierüber entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Anträge sind mindestens 4 Wochen vor Beginn schriftlich im Vorfeld unter Angabe der Inhalte, angewandten Methoden, Ziele und Gesamtfinanzierung einzureichen.

Ferienbetreuungsmaßnahmen können jeweils zu Jahresbeginn für das laufende Jahr angemeldet werden. Der Zuschuss wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und des jeweils geltenden Jugendhilfeausschuss-Beschlusses gewährt.

3.4 Besondere Förderung von Inhaberinnen und Inhabern der Juleica

Für ehrenamtliche Jugendgruppenleiter_innen mit anerkannter Juleica kann ein Zuschuss in Höhe von 0,50 € je regelmäßiger Gruppenstunde gewährt werden.

Die Höchstgrenze der Förderung liegt bei 90 Gruppenstunden pro Quartal und Juleica-Inhaber_in.

Die Gruppenstunden umfassen mindestens eine Zeitstunde und finden in mind. 14-tägigem Rhythmus statt mit Teilnehmer_innen zwischen 6 und 27 Jahren.

Richtlinien zur Außerschulischen Jugendbildung Kreisverwaltung Kaiserslautern

Wenn den Übungsleiter_innen Sport treibender Vereine Zuschüsse nach den entsprechenden Regelungen des Landkreises gewährt werden, ist die zusätzliche Gewährung von Zuschüssen auf die Juleica ausgeschlossen.

Die zuständige Jugendorganisation bzw. der Jugendverband legt bis zum 31.03. eines jeden Jahres einen Nachweis der geleisteten Gruppenstunden der Jugendgruppenleiterin oder des Jugendgruppenleiters für das vorangegangene Jahr vor.

4 Kreisjugendringpauschale und Jugendorganisationen demokratischer politischer Parteien

Für die Arbeit des Kreisjugendrings wird jährlich eine Pauschale in Höhe von 6.000,--€ zur Verfügung gestellt. Der Kreisjugendring legt zu Anfang eines jeden Jahres seine Planung vor, für die er eine Abschlagszahlung in Höhe von 80%, nämlich 4.800,--€ erhält. Beim Einreichen des Verwendungsnachweises am Ende des Jahres wird abgerechnet.

Jugendorganisationen demokratischer politischer Parteien rechnen durchgeführte Maßnahmen der politischen und gesellschaftlichen Jugendbildung nach 3.2.3 dieser Richtlinien ab.

5 Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2021. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.01.2016 außer Kraft.



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 01.12.2023
Az.: 451-000 Me/Hu
☎ 06131 28655-212

Sonderrundschreiben S 1098/2023

An die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz

An den Bezirksverband Pfalz

Förderung des Landes in der Jugendarbeit ab 01.01.2024

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Staatsministerin Katharina Binz, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI), informiert mit Schreiben vom 30.11.2023 über die Förderungen des Landes in der Jugendarbeit ab 01.01.2024.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem als **Anlage** beigefügten vorgenannten Schreiben des MFFKI.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Anne Meiswinkel
Beigeordnete



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An
die Träger der Jugendarbeit
und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de

www.mffki.rlp.de

30. November 2023

nachrichtlich:

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

LSJV/Abteilung Landesjugendamt
Rheinland-Pfalz

Kommunale Spitzenverbände
Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen 3241-0015#2020/0011-
0701 734.0108

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lucia Stanko
Lucia.Stanko@mffki.rlp.de

Telefon / Fax
06131/16-4495
06131/16-174495

Förderungen des Landes in der Jugendarbeit ab 1. Januar 2024

hier: Ende der temporären Erhöhung in der Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit April 2020 hat das Jugendministerium zur Sicherstellung der Jugendarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und der Abfederung ihrer Folgen die Förderungen in der Jugendarbeit zeitlich befristet erhöht. Zuletzt hatte ich Sie dazu mit meinem Schreiben vom 23. Februar dieses Jahres informiert und mitgeteilt, dass die erhöhten Förderungen noch bis Ende dieses Jahres gelten.

Die Antragszahlen in diesem Jahr zeigen uns, dass die erhöhten Landesförderungen ihre volle Wirkung entfalten und die jungen Menschen wieder in hohem Maße die An-



ELEKTRONISCHER BRIEF

gebote der Jugendarbeit aufsuchen und damit das Vor-Corona-Niveau von 2019 annähernd erreicht wird. Das ist ein großer jugendpolitischer Erfolg, über den ich mich als Jugendministerin sehr freue. Ich bin sehr froh, dass wir über einen Zeitraum von gut dreieinhalb Jahren die verbandliche und kommunale Jugendarbeit so unterstützen konnten, dass in der akuten Krisenzeit Planungssicherheit gegeben werden konnte und sodann die Maßnahmen sukzessive wieder ausgeweitet werden konnten.

Ich bedanke mich an dieser Stelle einmal mehr bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre Arbeit und Ihr großes Engagement, jungen Menschen in Rheinland-Pfalz vielfältige außerschulische Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Leider lässt der Landeshaushalt keine finanziellen Spielräume zu, die hohe Anzahl an Maßnahmen auf Vor-Corona-Niveau mit erhöhter Förderung fortzuführen. Daher gelten ab 1. Januar 2024 wieder die Regelungen der Verwaltungsvorschrift zum Jugendfördergesetz, der VV JuFöG:

- a. Punkt 2.1 VV-JuFöG: die Mindestteilnehmer*innenzahl pro Maßnahme beträgt 7
- b. Punkt 2.2 VV-JuFöG: Förderung pro Teilnehmer*in und Tag: 3 Euro
- c. Punkt 2.6 VV-JuFöG: Betreuungsschlüssel bei den sozialen Bildungsmaßnahmen: sieben Teilnehmer*innen und eine Betreuungsperson (7:1)
- d. Punkt 2.6 VV-JuFöG: Förderung der ehrenamtlichen Kraft für mehrtägige Maßnahmen ab dem 10. Tag.

Weiterhin gilt,

- dass digital durchgeführte Maßnahmen zur Schulung ehrenamtlicher Kräfte im Sinne der VV-JuFöG förderfähig sind.



ELEKTRONISCHER BRIEF

- Mit Blick auf die getroffenen Regelungen für die Personalkostenförderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten werden die erbrachten Teilnehmer*innentage von 2019 noch einmal auch für 2024 zugrunde gelegt.
- Hinsichtlich der Geschäftsstellenförderung der Jugendverbände wird ebenfalls noch einmal für die Förderung die Berechnung aus 2019 zugrunde gelegt.

Bitte beachten Sie, dass im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung für Maßnahmen ohne Übernachtung nach Nr. 2.7 VV-JuFöG, eine Voranmeldung bis mindestens vier Wochen vor Maßnahmenbeginn gilt.

Wie bisher gilt: Für die verbandliche Jugendarbeit werden die Anträge über den Landesjugendring (Geschäftsstelle) und für die kommunale Jugendarbeit und die Jugendverbände außerhalb des Landesjugendrings über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, Referat 31, gestellt.

Sie, die Träger und die Fachkräfte der Jugendarbeit leisten Herausragendes für die Kinder und Jugendlichen und mit ihnen zusammen. Nochmals mein herzlicher Dank dafür!

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

20.11.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich

Entwurf des Haushalts TH 12 für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Der Teilhaushalt 12 - Jugend - ist unter anderem einer der kostenintensivsten Teilhaushalte im Gesamthaushalt der Kreisverwaltung Kaiserslautern.

Auch in diesem Jahr spiegeln sich erhöhte Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten und Jugendhilfe wider.

Die detaillierte Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung entnehmen Sie dem Anhang.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 für den Teilhaushalt 12 in dargestellter Form an den Kreisausschuss und Kreistag.

Im Auftrag:
Kerstin Koppenhöfer
Fachbereichsleitung

Anlage/n:

20231117 Übersicht TH12

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 + 13, Prod. 3650 zusätzlich Pos. 2 + 12)

	Erträge der sozialen Sicherung				Aufwendungen der sozialen Sicherung				SALDO (der Abweichungen)	SALDO Ertrag/Aufwand Plan 2023
	JR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung 2023-2024	JR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung 2023-2024		
Summe	30.369.552	33.163.490	35.081.000	1.917.510	63.859.519	71.676.400	81.058.150	9.381.750	-7.464.240	-45.977.150
Einzelne Produkte										
Prod 3410 UVL	925.264	1.030.000	830.000	-200.000	859.208	800.000	800.000	0	-200.000	30.000
Prod 3610 Förderung Ki. in Tageseinr. u. Tagespflege	99.504	122.500	122.000	-500	868.253	869.000	914.000	45.000	-45.500	-792.000
Prod 3620 Jugendarbeit	0	0	0	0	74.100	84.000	85.500	1.500	-1.500	-85.500
Prod 3631 Schul- u. Jug.soz.arbeit	156.399	160.000	162.000	2.000	354.583	392.000	402.000	10.000	-8.000	-240.000
Prod 3632 Erz. in der Fam.	117.927	25.000	70.000	45.000	1.012.731	1.035.000	967.000	-68.000	113.000	-897.000
Prod 3633 Hilfe z. Erziehung	4.569.065	4.200.000	3.840.000	-360.000	16.713.856	16.290.000	17.155.000	865.000	-1.225.000	-13.315.000
Prod 3635 Inobhutnahme u. Eingliederung seel. behind. M.	47.960	75.000	75.000	0	2.137.079	1.955.000	2.055.000	100.000	-100.000	-1.980.000
Prod 3638 Familien- und Jugendgerichtshilfe	0	0	0	0	23.691	40.000	30.000	-10.000	10.000	-30.000
Prod 3650 Tageseinrichtungen f. Kinder	24.453.432	27.550.990	29.982.000	2.431.010	41.625.680	50.006.400	58.444.650	8.438.250	-6.007.240	-28.462.650
Prod 3660 Einrichtungen der Jug.arbeit	0	0	0	0	190.340	205.000	205.000	0	0	-205.000
Summe				1.917.510				9.381.750	-7.464.240	-45.977.150

	JR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung Plan 2023-24
Defizit des THH der Pos. Erträge / Aufwendungen der soz. Sicherung	-33.489.967	-38.512.910	-45.977.150	-7.464.240
Ord. Erg. des THH insgesamt	-39.326.187	-44.988.189	-52.104.301	-7.116.112
			Differenz	348.128